Anlage D

Preis

Die in dieser Zusammenschaltungsvereinbarung enthaltenen Preise und die Preisstruktur wurden teilweise aufgrund von Regulierungsentscheidungen aufgenommen. Ihre Höhe und ihre Struktur sind Gegenstand von verwaltungsgerichtlichen Klagen bzw. von Eilverfahren nach § 35 Absatz 5 TKG, welche die Deutsche Telekom gegen die Entscheidungen der BNetzA erhoben bzw. eingeleitet hat. Die Preise und zugrunde gelegten Strukturen stehen in soweit unter dem Vorbehalt einer gerichtlichen Überprüfung.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

Die Anlage D "Preis" gliedert sich in

Teil 1
"Preise der Deutschen Telekom für die Interconnection-Anschlüsse"

Teil 2
"Preise für das Diensteportfolio der Deutschen Telekom"

Teil 3
"Preise für das Diensteportfolio von *ICP*"

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

TEIL 1

Preise der Deutschen Telekom für die Interconnection-Anschlüsse

Bei der hier abgebildeten *Anlage D - Preis*, Teil 1
handelt es sich um einen Auszug aus der im Extranet vollständig abgebildeten *Anlage D - Preis*, Teil 1.
Die hier aufgeführten Preise werden gem. Punkt 29 a) Abs. 2 des Hauptteils dieser Zusammenschaltungsvereinbarung zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

Inhaltsverzeichnis

I PREISE FÜR INTERCONNECTION-ANSCHLÜSSE 1

1 INTERCONNECTION-ANSCHLÜSSE "CUSTOMER SITED" 1

2 INTERCONNECTION-ANSCHLÜSSE "PHYSICAL CO-LOCATION" 5

3 ICAS-RÜCKERSTATTUNG 11

II STORNIERUNG VON TESTFENSTERN 14

Gelöscht: Uc_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

I Preise für Interconnection-Anschlüsse

1 Interconnection-Anschlüsse "Customer Sited"

1.1 Nichteinhaltung eines zugesagten Bereitstellungstermins oder einer zugesagten Bereitstellungsfrist

Hält die Deutsche Telekom den zugesagten Bereitstellungstermin oder die zugesagte Bereitstellungsfrist nicht ein, so zahlt sie folgenden pauschalierten Schadensersatz, es sei denn, *ICP* hat die verzögerte Bereitstellung zu vertreten.

Bezeichnung	Betrag
Nichteinhaltung eines zugesagten Bereitstellungstermins oder einer zugesagten Bereitstellungsfrist, je 2 Mbit/s-Verbindung	
> bei einer Verspätung von 6 bis zu 10 Kalendertagen	10 % des Teilüberlassungspreises[1)]
> bei einer Verspätung von mehr als 10 bis 15 Kalendertagen	25 % des Teilüberlassungspreises[1)]
> bei einer Verspätung von mehr als 15 bis 20 Kalendertagen	50 % des Teilüberlassungspreises[1)]
> bei einer Verspätung von mehr als 20 Kalendertagen	100 % des Teilüberlassungspreises[1)]

[1)] Teilüberlassungspreis = Überlassungspreis einer 2 Mbit/s-Verbindung eines ICAs "Customer Sited" innerhalb des SEZB mit einer Länge von 11 km (Intra-Building-Abschnitt je 2 Mbit/s-Verbindung, 1/1 / 1/16 / 1/21 / 1/63 des Inter-Building-Abschnitts (ausschließlich bestehend aus einer Anschlusslinie) und 1/1 / 1/16 / 1/21 / 1/63 des Überlassungspreises eines ZZK; siehe Punkt 1.2 Lfd. Nr. 2.1, 2.2, 2.3 der im Extranet vollständig abgebildeten *Anlage D - Preis*, Teil 1)

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

1.2 Überschreitung der zugesagten Entstörungsfrist

Erfolgt die Entstörung gem. *Anlage E - Qualität* nicht innerhalb der genannten Fristen, so zahlt die Deutsche Telekom *ICP* den folgenden pauschalierten Schadensersatz, es sei denn, die Deutsche Telekom weist nach, dass sie die Überschreitung der Fristen nicht zu vertreten hat.

Bezeichnung	Betrag
Überschreitung der zugesagten Entstörungsfrist	
Standardentstörung, je Störungsvorgang, je 2 Mbit/s-Verbindung	
> bei einer Verspätung von bis zu 2 Kalendertagen	10 % des Teilüberlassungspreises[1)]
> bei einer Verspätung von mehr als 2 bis 4 Kalendertagen	25 % des Teilüberlassungspreises[1)]
> bei einer Verspätung von mehr als 4 bis 8 Kalendertagen	50 % des Teilüberlassungspreises[1)]
> bei einer Verspätung von mehr als 8 Kalendertagen	100 % des Teilüberlassungspreises[1)]
Expressentstörung, je Störungsvorgang, je 2 Mbit/s-Verbindung	
> bei einer Verspätung von bis zu 2 Stunden	30 % des Preises für Expressentstörung
> bei einer Verspätung von mehr als 2 bis 4 Stunden	50 % des Preises für Expressentstörung
> bei einer Verspätung von mehr als 4 bis 8 Stunden	75 % des Preises für Expressentstörung
> bei einer Verspätung von mehr als 8 Stunden	100 % des Preises für Expressentstörung

[1)] Teilüberlassungspreis = Überlassungspreis einer 2 Mbit/s-Verbindung eines ICAs "Customer Sited" innerhalb des SEZB mit einer Länge von 11 km (Intra-Building-Abschnitt je 2 Mbit/s-Verbindung, 1/1 / 1/16 / 1/21 / 1/63 des Inter-Building-Abschnitts (ausschließlich bestehend aus einer Anschlusslinie) und 1/1 / 1/16 / 1/21 / 1/63 des Überlassungspreises eines ZZK; siehe Punkt 1.2 Lfd. Nr. 2.1, 2.2, 2.3 der im Extranet vollständig abgebildeten *Anlage D - Preis*, Teil 1)

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

1.3 Stornierungsentgelte gem. *Anhang B - Bestellung/Bereitstellung*

1.3.1 Bei Stornierung von ICAs vor dem Zustandekommen eines verbindlichen Bereitstellungstermins zahlt *ICP* ein Pauschalentgelt in Höhe von 409,04 EUR je stornierter 2 Mbit/s-Verbindung eines ICAs "Customer Sited", sofern keine Voraussetzungen für eine kostenfreie Stornierung vorliegen.

1.3.2 In Abhängigkeit von den in *Anhang B - Bestellung/Bereitstellung* aufgeführten Bereitstellungsfristen gelten die im Folgenden genannten Stornierungsentgelte.
ICP hat das Recht nachzuweisen, dass ein Schaden im konkreten Einzelfall überhaupt nicht entstanden ist oder der Schaden wesentlich niedriger ist als das festgesetzte Stornierungsentgelt.

Fall A): Bereitstellungsfrist von 12 Monaten
Bei Stornierung einer Bestellung innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vor dem verbindlichen Bereitstellungstermin zahlt *ICP* je stornierter 2 Mbit/s-Verbindung eines ICAs "Customer Sited 16x2 Mbit/s" / "Customer Sited 21x2 Mbit/s" / "Customer Sited 63x2 Mbit/s" bzw. zahlt *ICP* je vollständig stornierten ICAs "Customer Sited" folgende Stornierungsentgelte:

Zeitfenster	Zeitpunkt vor verbindlicher Bereitstellung (Kalendertage)	Stornierungsentgelt von	
		Bereitstellungspreis	Überlassungspreis
A	360 – 240	10 %	5 %
B	239 – 120	25 %	12,5 %
C	119 – 60	50 %	25 %
D	59 – 0	80 %	40 %

Fall B): Bereitstellungsfrist von 6 Monaten
Bei Stornierung einer Bestellung innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten vor dem verbindlichen Bereitstellungstermin zahlt *ICP* je stornierter 2 Mbit/s-Verbindung eines ICAs "Customer Sited 16x2 Mbit/s" / "Customer Sited 21x2 Mbit/s" / "Customer Sited 63x2 Mbit/s" bzw. zahlt *ICP* je vollständig stornierten ICAs "Customer Sited" folgende Stornierungsentgelte:

Zeitfenster	Zeitpunkt vor verbindlicher Bereitstellung (Kalendertage)	Stornierungsentgelt von	
		Bereitstellungspreis	Überlassungspreis
A	180 – 120	10 %	5 %
B	119 – 90	25 %	12,5 %
C	89 – 30	50 %	25 %
D	29 – 0	80 %	40 %

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc
Gelöscht: 03.08.2007

Fall C): Bereitstellungsfrist von 3 Monaten
Bei Stornierung einer Bestellung innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten vor dem verbindlichen Bereitstellungstermin zahlt *ICP* je stornierter 2 Mbit/s-Verbindung eines ICAs "Customer Sited 16x2 Mbit/s" / "Customer Sited 21x2 Mbit/s" / "Customer Sited 63x2 Mbit/s" bzw. zahlt *ICP* je vollständig stornierten ICAs "Customer Sited" folgende Stornierungsentgelte:

Zeitfenster	Zeitpunkt vor verbindlicher Bereitstellung (Kalendertage)	Stornierungsentgelt von	
		Bereitstellungspreis	Überlassungspreis
A	90 – 60	10 %	5 %
B	59 – 45	25 %	10 %
C	44 – 15	50 %	20 %
D	14 – 0	80 %	30 %

1.3.3 Erfolgt die Stornierung eines bestellten ICAs "Customer Sited" aufgrund eines von der Deutschen Telekom zu vertretenden Umstandes, z.B. aufgrund von der Deutschen Telekom geänderten Planungsabsprachen, entfällt das Stornierungsentgelt.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc
Gelöscht: 03.08.2007

2 Interconnection-Anschlüsse "Physical Co-location"

2.1 Nichteinhaltung eines zugesagten Bereitstellungstermins oder einer zugesagten Bereitstellungsfrist ICAs

Hält die Deutsche Telekom den zugesagten Bereitstellungstermin oder die zugesagte Bereitstellungsfrist nicht ein, so zahlt sie folgenden pauschalierten Schadensersatz, es sei denn, *ICP* hat die verzögerte Bereitstellung zu vertreten.

Bezeichnung	Betrag
Nichteinhaltung eines zugesagten Bereitstellungstermins oder einer zugesagten Bereitstellungsfrist ICAs je Intra-Building-Abschnitt	
> bei einer Verspätung von 6 bis zu 10 Kalendertagen	10 % des Regelüberlassungspreises[1)]
> bei einer Verspätung von mehr als 10 bis 15 Kalendertagen	25 % des Regelüberlassungspreises[1)]
> bei einer Verspätung von mehr als 15 bis 20 Kalendertagen	50 % des Regelüberlassungspreises[1)]
> bei einer Verspätung von mehr als 20 Kalendertagen	100 % des Regelüberlassungspreises[1)]

[1)] Regelüberlassungspreis = Überlassungspreis eines ICAs "Customer Sited 2 Mbit/s" innerhalb des SEZB mit einer Länge von 11 km (Intra-Building-Abschnitt, Inter-Building-Abschnitt (ausschließlich bestehend aus einer Anschlusslinie) und eines ZZK; siehe Punkt 1.2 Lfd. Nr. 2.1, 2.2, 2.3 der im Extranet vollständig abgebildeten *Anlage D - Preis*, Teil 1)

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

2.2 Überschreitung der zugesagten Entstörungsfrist ICAs

Erfolgt die Entstörung gem. *Anlage E - Qualität* nicht innerhalb der genannten Fristen, so zahlt die Deutsche Telekom *ICP* den folgenden pauschalierten Schadensersatz, es sei denn, die Deutsche Telekom weist nach, dass sie die Überschreitung der Fristen nicht zu vertreten hat.

Bezeichnung	Betrag
Überschreitung der zugesagten Entstörungsfrist ICAs je Störungsvorgang	
> bei einer Verspätung von bis zu 2 Kalendertagen	10 % des Regelüberlassungspreises[1)]
> bei einer Verspätung von mehr als 2 bis 4 Kalendertagen	25 % des Regelüberlassungspreises[1)]
> bei einer Verspätung von mehr als 4 bis 8 Kalendertagen	50 % des Regelüberlassungspreises[1)]
> bei einer Verspätung von mehr als 8 Kalendertagen	100 % des Regelüberlassungspreises[1)]

[1)] Regelüberlassungspreis = Überlassungspreis eines ICAs "Customer Sited 2 Mbit/s" innerhalb des SEZB mit einer Länge von 11 km (Intra-Building-Abschnitt, Inter-Building-Abschnitt (ausschließlich bestehend aus einer Anschlusslinie) und eines ZZK; siehe Punkt 1.2 Lfd. Nr. 2.1, 2.2, 2.3 der im Extranet vollständig abgebildeten *Anlage D - Preis*, Teil 1)

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

2.3 Regelungen zur gesicherten Energieversorgung

Bei der Bereitstellung eines ICAs "Physical Co-location" wird zwischen der Erstbestellung mit Infrastruktur, der Nachbestellung von ICAs "Physical Co-location", der Bestellung einer GEV und der Erweiterungsbestellung von Infrastrukturleistungen unterschieden.

Bei der Bestellung einer GEV werden *ICP* die Kosten für den Auf- bzw. Umbau einer Anlage zur GEV in Rechnung gestellt.

Bei einer Erweiterungsbestellung von Infrastrukturleistungen wird *ICP* die Projektierungskosten sowie die entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen in Rechnung gestellt.

Bei der Kündigung des letzten ICAs "Physical Co-location" im SKR werden *ICP* die Kosten für den Rückbau in Rechnung gestellt soweit eine Sonderbauweise bzw. nachträgliche Änderungen des SKR, eine GEV, eine Erweiterung von Infrastrukturleistungen bzw. eine Erweiterung des DS2-Vt bei gemeinsamer Nutzung eines vorhandenen SKR durchgeführt wurden.

Die Preise werden nach Aufwand gem. der Preisliste Montage nach Aufwand der AGB der Deutschen Telekom in Rechnung gestellt.

Für die gesicherte Energieversorgung (GEV) werden folgende Preise vereinbart:

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
	Bereitstellung	
1	Auf- bzw. Umbau einer Anlage zur gesicherten Energieversorgung, 60V (GEV) im SKR	nach Aufwand
2	Erweiterungsbestellung von Infrastrukturleistungen	
	GEV	nach Aufwand
	Projektierungskosten[1)]	nach Aufwand
3	Rückbau GEV	nach Aufwand
	Überlassung	
	gesicherte Energieversorgung, je kW, jährlich	2.161,65 (gültig ab 01.01.08)

Gelöscht: 2.517,67 (gültig vom 01.01.07 bis 31.12.07)

1) Bei Nichtannahme des Angebotes trägt *ICP* die Kosten der Projektierung des Angebotes.

Wird durch die Realisierung der physischen Kollokation gem. *Anhang E - Kollokation* der Auf- bzw. Umbau der Anlage zur gesicherten Energieversorgung notwendig, so trägt der Interconnection-Partner, für den die Deutsche Telekom an einem Kollokationsstandort den ersten SKR einrichtet, zunächst die Gesamtkosten für den Um- bzw. Aufbau. Bei mehreren Interconnection-Partnern werden die Entgelte für die Bereitstellung der Infrastruktur für physische Kollokation anteilig nach dem gleichen Aufteilungsmodus (s. Punkt 2.4) in Rechnung gestellt. Der Betrachtungszeitraum beträgt hierbei 60 Monate.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

2.4 Anteilige Verteilung der Aufwendungen für die Bereitstellung der Infrastruktur für physische Kollokation

Dem Interconnection-Partner, für den die Deutsche Telekom an einem Kollokationsstandort den ersten SKR einrichtet, werden zunächst die gesamten Kosten für die Aufwendungen der Deutschen Telekom bei der Bereitstellung der Infrastruktur für physische Kollokation an diesem Kollokationsstandort gem. Punkt 2.2 (Nr. 1.1.1) der im Extranet vollständig abgebildeten *Anlage D - Preis*, Teil 1 in Rechnung gestellt. Diese Entgeltforderungen werden sechs Monate nach Bereitstellung des SKR fällig. Bei mehreren Interconnection-Partnern werden die Entgelte für die Bereitstellung der Infrastruktur für physische Kollokation anteilig in Rechnung gestellt.

Werden am gleichen Kollokationsstandort innerhalb von 60 Monaten für andere Interconnection-Partner weitere SKR gem. *Anhang E - Kollokation* eingerichtet, so tragen diese anteilig die Aufwendungen der Deutschen Telekom für die Bereitstellung der Infrastruktur für physische Kollokation an diesem Kollokationsstandort. Die Deutsche Telekom erstattet dann dem betroffenen Interconnection-Partner den zu viel gezahlten Teil des Bereitstellungspreises, den er an die Deutsche Telekom entrichtet hat, wie folgt:

IC-Partner	Bereitstellungspreis der Infrastruktur für physische Kollokation	Erstattung an IC-Partner
1.	100 %	-
2.	50 %	50 %
3.	$33^{1}/_{3}$ %	$16^{2}/_{3}$ %
4.	25 %	$8^{1}/_{3}$ %
5.	20 %	5 %
6.	$16^{2}/_{3}$ %	$3^{1}/_{3}$ %
7.	$14^{2}/_{7}$ %	$2^{8}/_{21}$ %
8.	$12^{1}/_{2}$ %	$1^{11}/_{14}$ %
9.	$11^{1}/_{9}$ %	$1^{7}/_{18}$ %
10.	10 %	$1^{1}/_{9}$ %

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

2.5 Stornierungsentgelte gem. *Anhang B - Bestellung/Bereitstellung*

2.5.1 Bei Stornierung von ICAs vor dem Zustandekommen eines verbindlichen Bereitstellungstermins zahlt *ICP* ein Pauschalentgelt in Höhe von 409,04 EUR je stornierten ICAs "Physical Co-location", sofern keine Voraussetzungen für eine kostenfreie Stornierung vorliegen.

2.5.2 Bei Stornierung einer Erstbestellung mit Infrastruktur innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten (Fall A) bzw. innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten (Fall B) vor dem verbindlichen Bereitstellungstermin (Ende der Kalenderwoche) zahlt *ICP* den gesamten Bereitstellungs- und Überlassungspreis für den SKR sowie anteilig den Bereitstellungs- und Überlassungspreis für den Intra-Building-Abschnitt gem. Punkt 2.5.3 Fall A und Fall B.
Soweit die Deutsche Telekom den SKR einem anderen Interconnection-Partner aufgrund einer Neubestellung zur Verfügung stellen kann, entfällt der Bereitstellungs- und Überlassungspreis für den SKR.

2.5.3 In Abhängigkeit von den in *Anhang B - Bestellung/Bereitstellung* aufgeführten Bereitstellungsfristen gelten die im Folgenden genannten Stornierungsentgelte.
ICP hat das Recht nachzuweisen, dass ein Schaden im konkreten Einzelfall überhaupt nicht entstanden ist oder der Schaden wesentlich niedriger ist als das festgesetzte Stornierungsentgelt.

Fall A): Bereitstellungsfrist von 12 Monaten für ICAs
Bei Stornierung einer Bestellung innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vor dem verbindlichen Bereitstellungstermin zahlt *ICP* je stornierten ICAs "Physical Co-location" folgende Stornierungsentgelte:

Zeitfenster	Zeitpunkt vor verbindlicher Bereitstellung (Kalendertage)	Stornierungsentgelt von	
		Bereitstellungspreis	Überlassungspreis
A	360 - 240	10 %	5 %
B	239 - 120	25 %	12,5 %
C	119 - 60	50 %	25 %
D	59 - 0	80 %	40 %

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

Fall B): Bereitstellungsfrist von 6 Monaten für ICAs
Bei Stornierung einer Bestellung innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten vor dem verbindlichen Bereitstellungstermin zahlt *ICP* je stornierten ICAs "Physical Co-location" folgende Stornierungsentgelte:

Zeitfenster	Zeitpunkt vor verbindlicher Bereitstellung (Kalendertage)	Stornierungsentgelt von	
		Bereitstellungspreis	Überlassungspreis
A	180 - 120	10 %	5 %
B	119 - 90	25 %	12,5 %
C	89 - 30	50 %	25 %
D	29 - 0	80 %	40 %

Fall C): Bereitstellungsfrist von 3 Monaten für ICAs
Bei Stornierung einer Bestellung innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten vor dem verbindlichen Bereitstellungstermin zahlt *ICP* je stornierten ICAs "Physical Co-location" folgende Stornierungsentgelte:

Zeitfenster	Zeitpunkt vor verbindlicher Bereitstellung (Kalendertage)	Stornierungsentgelt von	
		Bereitstellungspreis	Überlassungspreis
A	90 - 60	10 %	5 %
B	59 - 45	25 %	10 %
C	44 - 15	50 %	20 %
D	14 - 0	80 %	30 %

2.5.4 Erfolgt die Stornierung eines ICAs "Physical Co-location" aufgrund eines von der Deutschen Telekom zu vertretenden Umstandes, z.B. aufgrund von der Deutschen Telekom geänderter Planungsabsprachen, entfällt das Stornierungsentgelt.

2.5.5 Für Stornierungen der Bestellung einer GEV und der Erweiterungsbestellung von Infrastrukturleistungen und für Stornierungen der Verlegung eines Weiterführungskabels bzw. eines Verbindungskabels zwischen SKR sowie für Stornierungen der Erweiterung des DS2-Vt bei gemeinsamer Nutzung eines vorhandenen SKR zahlt *ICP* alle bis zum Stornierungszeitpunkt aufgekommenen tatsächlichen Aufwendungen und für Stornierungen der Erweiterungsbestellung von Infrastrukturleistungen zusätzlich Projektierungskosten.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc
Gelöscht: 03.08.2007

3 ICAs-Rückerstattung

3.1 Allgemeine Regelungen

Nach Ablauf des Kalenderjahres erstattet die Deutsche Telekom nach Rechnungsstellung durch *ICP*

für ICAs "Customer Sited":
- einen Anteil des Bereitstellungspreises (Intra-Building-Abschnitt, Inter-Building-Abschnitt) und
- einen Anteil des Überlassungspreises (Intra-Building-Abschnitt, Inter-Building-Abschnitt (2 Mbit/s, 16x2 Mbit/s, 21x2 Mbit/s, 63x2 Mbit/s) und ZZK)

für ICAs "Physical Co-location":
- einen Anteil des Überlassungspreises (Intra-Building-Abschnitt und ZZK)

entsprechend dem Verhältnis der jeweils von den Vertragspartnern aufgrund des im *Anhang G - Gegenseitige Leistungsbeziehungen* vereinbarten Diensteportfolios im Zeitraum des vorangegangenen Kalenderjahres zu zahlenden generierten Verbindungsminuten.

Generell ausgeschlossen von der Erstattung sind
- sogenannte "Online-ICAs", d.h. ICAs, über die ausschließlich der Zusammenschaltungsdienst Telekom-O.12 oder die Zusammenschaltungsdienste Telekom-O.12 und Telekom-O.14 geführt werden.
- Entgelte für die Expressentstörung.

Grundlage für die Erstattung ist der Zeitraum, in dem sich der jeweilige ICAs im vorangegangenen Kalenderjahr tatsächlich in Betrieb befand (maßgebend für die Inbetriebnahme des ICAs ist das Datum im Inbetriebnahmeprotokoll).

3.2 Minutenverhältnis

Die Ermittlung des Verhältnisses der durch den jeweiligen Vertragspartner zu zahlenden generierten Verbindungsminuten erfolgt netzbezogen, d.h. es wird die Summe der im vorangegangenen Kalenderjahr über alle ICAs von *ICP*, die gem. Punkt 3.1 erstattungsfähig sind, erbrachten Verbindungsminuten bestimmt (ausgenommen sind die Minuten, die ausschließlich über "Online-ICAs" erbracht werden). Dabei werden die im vorangegangenen Kalenderjahr durch die Deutsche Telekom bzw. *ICP* jeweils zu zahlenden generierten Verbindungsminuten gegenübergestellt.
Ungeachtet der Verkehrsrichtung sind von *ICP* alle Verbindungsminuten aus Zusammenschaltungsdiensten der Deutschen Telekom gem. Teil 2 der *Anlage C – Diensteportfolio* und von der Deutschen Telekom alle Verbindungsminuten aus Zusammenschaltungsdiensten von *ICP* gem. Teil 3 der *Anlage C - Diensteportfolio* zu zahlen.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

3.3 Inter-Building-Abschnitt des ICAs "Customer Sited"

3.3.1 Für den Inter-Building-Abschnitt des ICAs "Customer Sited" erfolgt die anteilige Erstattung durch die Deutsche Telekom (entsprechend dem gem. Punkt 3.2 bestimmten Minutenverhältnis) nur für die in Rechnung gestellte Länge und maximal für eine Länge von 20 km. Bei der Erstattung werden die Anschlusslinien voll berücksichtigt, sofern ihre Summe 20 km nicht überschreitet. Der Anteil der Verbindungslinie an der Gesamtlänge ist so lange zu kürzen, bis die Summe aus Anschluss- und Verbindungslinien 20 km nicht überschreitet.

Soweit der Inter-Building-Abschnitt eine Verbindungslinie mit Backbonenetz-Anteil enthält, wird für den Backbonenetz-Anteil folgender Preis je km erstattet:

[Jeweils gültiges Entgelt für eine CFV-Verbindungslinie zwischen den Backbone-Ortsnetzen Köln und Dortmund] / 72

Gelöscht: Genehmigtes

Im Fall der Zweiwegeführung wird der für die Überlassung des Inter-Building-Abschnitts berechnete Betrag mit dem jeweils aktuellen Umwegefaktor multipliziert.
Die von *ICP* für eine Ergänzungsanlage gezahlten Entgelte werden nicht berücksichtigt.

3.3.2 Im Rahmen der Erstattung für den Inter-Building-Abschnitt werden die für die Bereitstellung und Überlassung des Inter-Building-Abschnitts (2 Mbit/s, 16x2 Mbit/s, 21x2 Mbit/s, 63x2 Mbit/s) gem. den Regelungen des Vertrages zur Regelung der Bereitstellung und Überlassung von Carrier-Festverbindungen gewährten Mietzeitpreisnachlässe berücksichtigt. In Abhängigkeit von der beauftragten Mietzeitbindung wird ein nach den jeweils aktuellen Preisen für CFV bestimmter Prozentwert von dem gem. Punkt 3.3.1 errechneten Betrag, der durch die Deutsche Telekom anteilig für den Inter-Building-Abschnitt erstattet wird, abgezogen.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc
Gelöscht: 03.08.2007

3.4 Von *ICP* selbst realisierter Inter-Building-Abschnitt des ICAs "Physical Co-location"

Für den von *ICP* selbst realisierten Inter-Building-Abschnitt des ICAs "Physical Co-location" wird anteilig (entsprechend dem gem. Punkt 3.2 bestimmten Minutenverhältnis) der Betrag erstattet, den die Deutsche Telekom als niedrigsten Preis für die Überlassung des Inter-Building-Abschnitts eines ICAs "Customer Sited" in Einwegeführung mit Standardentstörung innerhalb von 24 Stunden für die entsprechende Verkehrsbeziehung unter Berücksichtigung der Ausführungsvarianten ICAs "Customer Sited 16x2 Mbit/s / 21x2 Mbit/s / 63x2 Mbit/s" in Rechnung stellen würde.
Die Erstattung durch die Deutsche Telekom erfolgt nur für die in Rechnung gestellte Länge und maximal für eine Länge von 20 km beginnend am Standort der VE:N der Deutschen Telekom.

Soweit der Inter-Building-Abschnitt eine Verbindungslinie mit Backbonenetz-Anteil enthält, wird für den Backbonenetz-Anteil folgender Preis je km erstattet:

[Jeweils gültiges Entgelt für eine CFV-Verbindungslinie zwischen den Backbone-Ortsnetzen Köln und Dortmund] / 72

Gelöscht: Genehmigtes

ICP stellt der Deutschen Telekom folgende Angaben zur Verfügung:

- Adresse inkl. der Hoch- und Rechtswerte für den Standort der Gateway (*ICP*) und
- Länge des von *ICP* selbst realisierten Inter-Building-Abschnitts.

3.5 Umsatzboni

Der für den Inter-Building-Abschnitt des ICAs "Customer Sited" durch die Deutsche Telekom nach der Berechnung durch *ICP* zu erstattende Betrag fließt in die Umsatzbonusberechnung für ICAs und CFV gem. den Regelungen des Vertrages zur Regelung der Bereitstellung und Überlassung von Carrier-Festverbindungen ein. *ICP* gibt den für alle Inter-Building-Abschnitte der ICAs "Customer Sited" errechneten Gesamterstattungsbetrag als bonusrelevanten Umsatzanteil in der Rechnung gesondert an. Dieser bonusrelevante Anteil fließt im Jahr der Rechnungsstellung durch *ICP* in die Bonusberechnung der Deutschen Telekom ein.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

II Stornierung von Testfenstern

Bei Stornierung eines bestätigten Testfensters innerhalb einer Frist von 8 Wochen vor dem Beginn des Testfensters ist folgendes Stornierungsentgelt zu zahlen:

Das Stornierungsentgelt beträgt bei einem bestätigten Testfensterumfang von

einer Woche	5.512,00 EUR;
zwei Wochen	11.023,00 EUR;
drei Wochen	16.535,00 EUR;
vier Wochen	22.047,00 EUR.

ICP trägt darüber hinaus in diesem Fall abweichend von *Anhang C – Test*, Punkt 3.2.1.4 die gesamten für die Bereitstellung der Testleitung entstandenen Kosten.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil1)_10.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil1)_08.doc

Gelöscht: 03.08.2007

Allgemeine Grundsätze zu Teil 2 und Teil 3

Die hier aufgeführten "Allgemeinen Grundsätze zu Teil 2 und Teil 3" werden gem. Punkt 29 a) Abs. 2 des Hauptteils dieser Zusammenschaltungsvereinbarung zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

1 Preisstruktur

Für die Berechnung der Preise für den Verbindungsaufbau und das Halten der Verbindung sind die Verbindungsdauer, die sekundengenau erfasst wird, bzw. die Anzahl der Verbindungen und – sofern in den Preislisten in Teil 2 und 3 enthalten – die Tarifzeiten und Tarifzonen maßgebend.

Zur Sicherstellung der Abrechnung (Rechnungsstellung bzw. Rechnungskontrolle) übergeben die Vertragspartner bei allen Zusammenschaltungsdiensten mit Ausnahme des Zusammenschaltungsdienstes Telekom-O.2 mit dem Verbindungsaufbau die Calling Party Number, es sei denn die Verbindung kommt ursprünglich aus einem ausländischen Telekommunikationsnetz und der ausländische Netzbetreiber bietet eine Übergabe der Calling Party Number nicht an. Im letzteren Fall hat der Vertragspartner durch Übergabe einer "incomplete CLI" mit dem Verbindungsaufbau kenntlich zu machen, dass es sich um eine Verbindung mit Ursprung im Ausland handelt.

Zur Sicherstellung der Bündelzuordnung, der Abrechnung und aus routingtechnischen Gründen in Transitfällen verpflichtet sich *ICP*, der Deutschen Telekom bei allen Zusammenschaltungsdiensten mit Ausnahme der Basiszusammenschaltungsdienste B.1 und B.2 und des Zusammenschaltungsdienstes Telekom-O.3 mit dem Verbindungsaufbau keine Portierungskennungen zu übergeben.

2 Tarifzeiten

Peak-Tarif:	An Arbeitstagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Off-peak-Tarif:	An Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 09:00 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und bundeseinheitlichen Feiertagen in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

3 Sekundengenaue Abrechnung

Die durch die Systeme erfasste und in Rechnung gestellte Verbindungsdauer wird in einer Weise ermittelt, dass im statistischen Mittel nicht mehr als die tatsächliche Verbindungsdauer in Ansatz gebracht wird. Das heißt, dass z.B. jede Verbindung mindestens mit einer Genauigkeit von 0,1 Sekunden erfasst wird und auf der Basis der erfassten Nachkommastellen kaufmännisch zu vollen Sekunden gerundet wird.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

4 Tarifzonen

4.1 Tarifzonendefinition

In die Tarifzone I (local area) fallen:

Verbindungen innerhalb desselben LEZB, d.h. Verbindungen, die ihren Ursprung bzw. ihr Ziel in demselben LEZB haben, der der VE:N, an der die Verbindungen von dem anderen Vertragspartner übernommen bzw. übergeben werden, zugeordnet ist.

In die Tarifzone II (single transit) fallen:

Verbindungen innerhalb desselben GEZB, d.h. Verbindungen, die ihren Ursprung bzw. ihr Ziel in demselben GEZB haben, der der VE:N, an der die Verbindungen von dem anderen Vertragspartner übernommen bzw. übergeben werden, zugeordnet ist.

In die Tarifzone III (double transit) fallen:

Verbindungen zwischen GEZB, d.h. Verbindungen, die ihren Ursprung bzw. ihr Ziel in einem anderen GEZB haben als in dem GEZB, der der VE:N, an der die Verbindungen von dem anderen Vertragspartner übernommen bzw. übergeben werden, zugeordnet ist.

4.2 Besondere Regelungen zu Tarifzone I (local area)

4.2.1 IN-basierte Zusammenschaltungsdienste

Bei den Zusammenschaltungsdiensten Telekom-O.5, Telekom-Z.10, *ICP*-O.6 und *ICP*-O.11 kommt die Tarifzone I nur für Verbindungen mit Ursprung in dem LEZB, der der lfd.Nr. EZB des jeweiligen MEZB zugeordnet ist, zur Anwendung.

Bei den Zusammenschaltungsdiensten Telekom-O.13 (bei Verbindungen mit Ursprung in nationalen Telefonnetzen), Telekom-Z.12, Telekom-Z.16 und *ICP*-O.7 kommt die Tarifzone I nur für Verbindungen mit Ursprung in dem LEZB, der der lfd.Nr. EZB des jeweiligen GEZB zugeordnet ist, zur Anwendung.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

4.2.2 Zusammenschaltungsdienste von *ICP*

Bei den Zusammenschaltungsdiensten *ICP*-B.1, *ICP*-O.5, *ICP*-O.12, *ICP*-O.13 und *ICP*-Z.7 kommt die Tarifzone I in jedem LEZB gem. *Anlage F - Einzugsbereiche*, in dem eine Zusammenschaltung realisiert ist, zur Anwendung; in jedem Fall jedoch, wenn in diesem LEZB für den Zusammenschaltungsdienst Telekom-B.1 die Tarifzone I zur Anwendung kommt.

Desweiteren kommt die Tarifzone I bei ICAs in LEZB mit alleiniger Nutzung durch die Deutsche Telekom für Verbindungen der Zusammenschaltungsdienste *ICP*-B.1, *ICP*-O.5, *ICP*-O.12, *ICP*-O.13 und *ICP*-Z.7 ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung aller aufgrund einer Aufforderung durch die Deutsche Telekom bestellten ICAs in den von *ICP* zum Zeitpunkt der Bestellaufforderung durch die Deutsche Telekom erschlossenen LEZB eines ZsB für den gesamten ZsB zur Anwendung.

4.3 Tarifzonen bei Automatischem Überlaufrouting für die Verkehrsrichtung Deutsche Telekom → *ICP*

Bei den Zusammenschaltungsdiensten Telekom-B.2, Telekom-O.12 und Telekom-Z.7 werden Verbindungen, die im Rahmen des Automatischen Überlaufroutings übergeben werden, entsprechend der tatsächlichen Verkehrsübergabe tarifiert.

Bei dem Zusammenschaltungsdienst *ICP*-B.1 kommen für Verbindungen, die im Rahmen des Automatischen Überlaufroutings im SEZB übergeben werden, Tarifzone I (local area) zur Anwendung.

Bei dem Zusammenschaltungsdienst *ICP*-B.1 kommen für Verbindungen, die im Rahmen des Automatischen Überlaufroutings im GEZB übergeben werden, Tarifzone II (single transit) zur Anwendung. Ausgenommen hiervon sind die Verbindungen, die im LEZB zur Tarifzone I (local area) übergeben worden wären.

4.4 Tarifzonen bei manuellem Ausfallrouting für die Verkehrsrichtung Deutsche Telekom → *ICP*

Verbindungen, die im Rahmen des manuellen Ausfallroutings übergeben werden, werden entsprechend der tatsächlichen Verkehrsübergabe tarifiert.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

TEIL 2

Preise für das Diensteportfolio der Deutschen Telekom

Bei der hier abgebildeten *Anlage D - Preis*, Teil 2
handelt es sich um einen Auszug aus der im Extranet vollständig
abgebildeten *Anlage D - Preis*, Teil 2.
Die hier aufgeführten Preise und Preisstrukturen werden gem.
Punkt 29 a) Abs. 2 des Hauptteils dieser Zusammenschaltungsvereinbarung
zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

Inhaltsverzeichnis

Leistung Telekom-B.1* Verbindungen in das Telefonnetz national der Deutschen Telekom aus dem Telefonnetz von *ICP*

Formatiert

Gelöscht: Leistung Telekom-B.32 . Verbindungen zum Dienst 032 über das Telefonnetz national der Deutschen Telekom¶
¶

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung Telekom-O.2	Verbindungen über das Telefonnetz national der Deutschen Telekom zu anderen nationalen Festnetzen
Leistung Telekom-O.3 (F)	Verbindungen über das Telefonnetz der Deutschen Telekom in die nationalen Mobilfunknetze
Leistung Telekom-O.5 (F)*	Verbindungen zum Freephone-Service von *ICP* unter der Dienstekennzahl 0800
Leistung Telekom-O.6 (F)	Verbindungen zum Shared Cost Service 0180 der Deutschen Telekom und zum Shared Cost Service 0180 anderer Netzbetreiber - im Online-Billing-Verfahren -
Leistung Telekom-O.7 (F)	Verbindungen zum T-Vote-Call der Deutschen Telekom und zum ICP-Vote-Call anderer Netzbetreiber - im Online-Billing-Verfahren -
Leistung Telekom-O.11 (F)	Verbindungen zum Service 0700 der Deutschen Telekom und zum Service 0700 anderer Netzbetreiber - im Online-Billing-Verfahren -
Leistung Telekom-O.12*	Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz national der Deutschen Telekom zum Online-Dienst am Telefonnetz von *ICP*
Leistung Telekom-O.13 (F)*	Verbindungen zum International-Freephone-Service (IFS) / Universal-International-Freephone-Service (UIFS) von *ICP*
Leistung Telekom-O.14 (F)	Verbindungen über das Telefonnetz national der Deutschen Telekom zum Online-Dienst am Telefonnetz von *ICP*
Leistung Telekom-O.32	Verbindungen über das Telefonnetz national der Deutschen Telekom zum Dienst 032 anderer Netzbetreiber

Gelöscht: *

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

Leistung Telekom-Z.1*	Verbindungen zu den (zwischen *ICP* und den Notrufträgern vereinbarten) Notrufabfragestellen
Leistung Telekom-Z.2 (F)	Verbindungen zur Einheitlichen Behördenrufnummer 115 - im Online-Billing-Verfahren -
Leistung Telekom-Z.5 (F)	Verbindungen zu Funkrufdiensten - im Online-Billing-Verfahren -
Leistung Telekom-Z.7*	Verbindungen aus dem Telefonnetz der Deutschen Telekom zum Auskunftsdienst von *ICP* unter der Dienstekennzahl 118xy - im Offline-Billing-Verfahren -
Leistung Telekom-Z.8 (F)	Verbindungen zum Informationsverbund Berlin-Bonn der Deutschen Telekom - im Online-Billing-Verfahren -
Leistung Telekom-Z.10*	Verbindungen aus dem Telefonnetz der Deutschen Telekom zum VPN-Service von *ICP* unter der Dienstekennzahl 0181-0189 - im Offline-Billing-Verfahren -
Leistung Telekom-Z.12*	Verbindungen aus dem Telefonnetz der Deutschen Telekom zu einem innovativen Dienst von *ICP* unter der Dienstekennzahl 012 - im Offline-Billing-Verfahren -
Leistung Telekom-Z.16*	Verbindungen zum Service 0900 von *ICP* - im Offline-Billing-Verfahren -
Leistung Telekom-Z.18 (F)	Verbindungen zum International Shared Cost Service +808 der Deutschen Telekom und zum International Shared Cost Service +808 anderer nationaler und internationaler Netzbetreiber - im Online-Billing-Verfahren -

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung Telekom-B.1*
Verbindungen in das Telefonnetz national der Deutschen Telekom
aus dem Telefonnetz von *ICP*
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
II	38702	0,0089 EUR/Minute	38703	0,0060 EUR/Minute
III	38704	0,0134 EUR/Minute	38705	0,0089 EUR/Minute

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung Telekom-O.2
Verbindungen über das Telefonnetz national der Deutschen Telekom zu anderen nationalen Festnetzen gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Gelöscht: Leistung Telekom-B.32¶ Verbindungen zum Dienst 032 über das Telefonnetz national der Deutschen Telekom¶ gültig vom 01.12.2008 bis 30.06.2011¶ ¶ ¶ Preise¶ ¶ Folgende Preise kommen zur Anwendung:¶ ¶ . ALNR . Peak-Tarif . ALNR . Off-peak-Ta ... [1]

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	38720	0,0131 EUR/Minute	38721	0,0093 EUR/Minute
II	38722	0,0149 EUR/Minute	38723	0,0104 EUR/Minute
III	38724	0,0189 EUR/Minute	38725	0,0130 EUR/Minute

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Leistung Telekom-O.3 (F),
Verbindungen über das Telefonnetz der Deutschen Telekom
in die nationalen Mobilfunknetze
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Gelöscht: *

Gelöscht: 01.04.2009

1 Preisanpassungsklausel

Sofern sich die den Preisen zugrundeliegenden Auszahlungssätze an die Mobilfunkunternehmen ändern, werden die Preise für die Leistung Telekom-O.3 zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der geänderten Auszahlungssätze an diese ent sprechend angepasst.

Gelöscht: Aufgrund der erteilten Entgeltgenehmigung

Gelöscht: - sobald sich die den Entgelten zugrundeliegenden Auszahlungssätze an die Mobilfunknetzbetreiber ändern - an die neuen

Die BNetzA hat die Auszahlungssätze an die Mobilfunknetzbetreiber der Entgeltgenehmigungspflicht gem. § 31 TKG unterworfen und im Rahmen von Entgeltgenehmigungsverfahren abgesenkt. Die Entscheidungen der BNetzA sind Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Auch vor diesem Hintergrund kann es zu einer rückwirkenden Anpassung der Auszahlungssätze an die Mobilfunknetzbetreiber und damit auch zu einer rückwirkenden Anpassung der vereinbarten Preise im Rahmen der Leistung Telekom-O.3 kommen.

2 Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

2.1 Preise für Verbindungen mit Ursprung in Festnetzen

2.1.1 Ohne Transit über ein nationales Mobilfunknetz

Zielnetz	ALNR	Preis
T-Mobile	38730	0,0715 EUR/Minute
Vodafone D2	38731	0,0715 EUR/Minute
E-Plus	38732	0,0770 EUR/Minute
O2	38733	0,0770 EUR/Minute
VISTREAM	13458	0,0770 EUR/Minute
ring	88335	0,0770 EUR/Minute

2.1.2 Mit Transit über ein nationales Mobilfunknetz

in das Zielnetz T-Mobile:

Transitnetz	ALNR	Preis
Vodafone D2	54160	0,0865 EUR/Minute
E-Plus	54161	0,0865 EUR/Minute

Gelöscht: *

Gelöscht: 15

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

O2	54162	0,0865 EUR/Minute
VISTREAM	13979	0,0921 EUR/Minute
ring	88336	0,0921 EUR/Minute

in das Zielnetz Vodafone D2:

Transitnetz	ALNR	Preis
T-Mobile	54164	0,0845 EUR/Minute
E-Plus	54165	0,0865 EUR/Minute
O2	54166	0,0865 EUR/Minute
VISTREAM	14211	0,0921 EUR/Minute
ring	88337	0,0921 EUR/Minute

in das Zielnetz E-Plus:

Transitnetz	ALNR	Preis
T-Mobile	54168	0,0900 EUR/Minute
Vodafone D2	54169	0,0920 EUR/Minute
O2	54170	0,0920 EUR/Minute
VISTREAM	14311	0,0976 EUR/Minute
ring	88338	0,0976 EUR/Minute

in das Zielnetz O2:

Transitnetz	ALNR	Preis
T-Mobile	54172	0,0900 EUR/Minute
Vodafone D2	54173	0,0920 EUR/Minute
E-Plus	54174	0,0920 EUR/Minute
VISTREAM	14312	0,0976 EUR/Minute
ring	88339	0,0976 EUR/Minute

in das Zielnetz VISTREAM:

Transitnetz	ALNR	Preis
T-Mobile	14332	0,0956 EUR/Minute
Vodafone D2	14351	0,0976 EUR/Minute
E-Plus	14354	0,0976 EUR/Minute
O2	14373	0,0976 EUR/Minute
ring	88340	0,0976 EUR/Minute

in das Zielnetz ring:

Transitnetz	ALNR	Preis
T-Mobile	88341	0,0956 EUR/Minute
Vodafone D2	88342	0,0976 EUR/Minute
E-Plus	88343	0,0976 EUR/Minute
O2	88344	0,0976 EUR/Minute

Gelöscht: *
Gelöscht: 15
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 27.05

VISTREAM	88345	0,0976 EUR/Minute

2.2 Preise für Verbindungen mit Ursprung in Mobilfunknetzen

Zielnetz	ALNR	Preis
T-Mobile	38736	0,2700 EUR/Minute
Vodafone D2	38737	0,2700 EUR/Minute
E-Plus	38738	0,3000 EUR/Minute
O2	38739	0,3000 EUR/Minute
VISTREAM	14388	0,3000 EUR/Minute
ring	88346	0,3000 EUR/Minute

Gelöscht:

Gelöscht: *
Gelöscht: 15
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 27.05

Leistung Telekom-O.5 (F)*
Verbindungen zum Freephone-Service von *ICP*
unter der Dienstekennzahl 0800
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Gelöscht: 01.04.2009

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1 Preise für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom

1.1 Außer Verbindungen aus ÖTel im Telefonnetz der Deutschen Telekom und Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
III	38774	0,0136 EUR/Minute	38775	0,0091 EUR/Minute

1.2 Verbindungen aus ÖTel im Telefonnetz der Deutschen Telekom

Für Verbindungen aus ÖTel im Telefonnetz der Deutschen Telekom wird zusätzlich zu den Preisen für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom eine PAC in Höhe von 0,1659 EUR/Minute erhoben. Die Ausweisung der PAC in der Rechnung erfolgt in Summe über alle Tarifzonen über eine separate ALNR (54050).

Gelöscht: ¶
. Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032¶
¶
. ALNR . Peak-Tarif . ALNR . Off-peak-Ta ... [2]

2 Preise für Verbindungen mit Ursprung in anderen Festnetzen

2.1 Außer Verbindungen aus ÖTel in anderen Festnetzen und Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
III	38782	0,0214 EUR/Minute	38783	0,0144 EUR/Minute

2.2 Verbindungen aus ÖTel in anderen Festnetzen

Für Verbindungen aus ÖTel in anderen Festnetzen wird zusätzlich zu den Preisen für Verbindungen mit Ursprung in anderen Festnetzen eine PAC in Höhe von 0,1659 EUR/Minute erhoben. Die Ausweisung der PAC in der Rechnung erfolgt in Summe über alle Tarifzonen über eine separate ALNR (54051).

Gelöscht: 15
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 27.05

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Gelöscht: 15

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

Leistung Telekom-O.6 (F)
Verbindungen zum Shared Cost Service 0180 der Deutschen Telekom und zum Shared Cost Service 0180 anderer Netzbetreiber
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.12.2008 bis 30.06.2011

1 Preise[1)]

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1.1 Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
0180 1				
TZ I	38870	0,0250 EUR/Minute	38871	0,0266 EUR/Minute
TZ II	38872	0,0215 EUR/Minute	38873	0,0244 EUR/Minute
TZ III	38874	0,0170 EUR/Minute	38875	0,0215 EUR/Minute
0180 2				
TZ I	38878	0,0330 EUR/Verbindung	38879	0,0372 EUR/Verbindung
TZ II	38880	0,0239 EUR/Verbindung	38881	0,0315 EUR/Verbindung
TZ III	38882	0,0121 EUR/Verbindung	38883	0,0239 EUR/Verbindung
0180 3				
TZ I	38886	0,0644 EUR/Minute	38887	0,0660 EUR/Minute
TZ II	38888	0,0609 EUR/Minute	38889	0,0638 EUR/Minute
TZ III	38890	0,0564 EUR/Minute	38891	0,0609 EUR/Minute
0180 4				
TZ I	38894	0,1412 EUR/Verbindung	38895	0,1454 EUR/Verbindung
TZ II	38896	0,1321 EUR/Verbindung	38897	0,1397 EUR/Verbindung
TZ III	38898	0,1203 EUR/Verbindung	38899	0,1321 EUR/Verbindung
0180 5				
TZ I	38902	0,1031 EUR/Minute	38903	0,1047 EUR/Minute
TZ II	38904	0,0996 EUR/Minute	38905	0,1025 EUR/Minute
TZ III	38906	0,0951 EUR/Minute	38907	0,0996 EUR/Minute

[1)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

1.2 Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
0180 1	49894	0,0250 EUR/Minute	49895	0,0266 EUR/Minute
0180 2	49896	0,0330 EUR/Verbindung	49897	0,0372 EUR/Verbindung
0180 3	49898	0,0644 EUR/Minute	49899	0,0660 EUR/Minute
0180 4	49900	0,1412 EUR/Verbindung	49901	0,1454 EUR/Verbindung
0180 5	49902	0,1031 EUR/Minute	49903	0,1047 EUR/Minute

1.3 Die ausgewiesenen Preise sind Mischpreise bezogen auf Verbindungen zu Diensten der Deutschen Telekom und auf Verbindungen zu Diensten anderer Netzbetreiber. Für die Berechnung wird das Verhältnis der jeweiligen Verkehrsanteile von den entsprechenden online-gebillten Leistungen Telekom-O.6, Telekom-O.7, Telekom-O.11, Telekom-Z.13 und Telekom-Z.17 für den Verbindungszeitraum 01.01.2008 bis 30.06.2008 für alle ICP zugrunde gelegt. Dabei ergibt sich ein Mischverhältnis von 48 % (Verbindungen zu Diensten der Deutschen Telekom) und 52 % (Verbindungen zu Diensten anderer Netzbetreiber).

2 Preisstruktur

In der Preiskalkulation für Verbindungen zu den Dienstekennzahlen 0180 2 und 0180 4 (Blocktarif je Verbindung) kommt eine durchschnittliche Verbindungsdauer von 157 Sekunden zur Anwendung, die aus den Abrechnungsdaten sämtlicher ICP für die Leistung Telekom-O.6 (nur 0180 2 und 0180 4) des Zeitraums 01.01.2008 bis 30.06.2008 ermittelt wurde. Bei einer Überschreitung der durchschnittlichen Verbindungsdauer von mehr als 30 % erfolgt eine Nachberechnung der Transportkostenerstattung in Höhe der über die unterstellte durchschnittliche Verbindungsdauer hinausgehende tatsächliche Verbindungsdauer auf Basis des in der Mischpreiskalkulation für die Leistung *ICP*-O.6 enthaltenen Preises für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom. Maßgeblich für die Nachberechnung ist die Summe aller Verbindungen zu den Dienstekennzahlen 0180 2 und 0180 4 für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.

Der Preis für die Leistung Telekom-O.6 (F) berechnet sich nach folgender Formel:

Preis des Mehrwertdienstes (berechnet auf Basis des AGB-Preises für den Mehrwertdienst der Deutschen Telekom)
- Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom inklusive IN-Abfrage
- Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom
+ Transitentgelt

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

= Preis für die Leistung Telekom-O.6 (F)

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes der Deutschen Telekom sind die Verbindungsdauer bzw. die Anzahl der Verbindungen, die Tarifzonen und die Tarifzeiten maßgebend. Die Verbindungsdauer für Verbindungen der Dienstekennzahlen 0180 1, 0180 3 und 0180 5 wird in Sekunden erfasst. Für Verbindungen der Dienstekennzahlen 0180 2 und 0180 4 wird eine durchschnittliche Verbindungsdauer von 157 Sekunden zugrunde gelegt. Die Transportkostenerstattung erfolgt auf Basis des in der Mischpreiskalkulation für die Leistung *ICP*-O.6 enthaltenen Preises für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom.

2.2 Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom

Die ersparten Aufwendungen für Rechnungsstellung und Forderungsausfall der Deutschen Telekom betragen 8 % des umgerechneten AGB-Preises.

2.3 Transitentgelt

Für Verbindungen zu Diensten anderer Netzbetreiber wird ein Transitentgelt in Höhe von 0,0010 EUR/Minute berücksichtigt.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Leistung Telekom-O.7 (F)
Verbindungen zum T-Vote-Call der Deutschen Telekom und
zum ICP-Vote-Call anderer Netzbetreiber
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.12.2008 bis 30.06.2011

1 Preise[1)]

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1.1 Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
0137 1, 5				
TZ I	39070	0,1072 EUR/Verbindung	39071	0,1075 EUR/Verbindung
TZ II	39072	0,1065 EUR/Verbindung	39073	0,1070 EUR/Verbindung
TZ III	39074	0,1056 EUR/Verbindung	39075	0,1065 EUR/Verbindung
0137 6				
TZ I	73062	0,1922 EUR/Verbindung	73063	0,1925 EUR/Verbindung
TZ II	73064	0,1915 EUR/Verbindung	73065	0,1921 EUR/Verbindung
TZ III	73066	0,1906 EUR/Verbindung	73067	0,1915 EUR/Verbindung
0137 7				
TZ I	73072	0,7720 EUR/Verbindung	73073	0,7724 EUR/Verbindung
TZ II	73074	0,7713 EUR/Verbindung	73075	0,7719 EUR/Verbindung
TZ III	73076	0,7704 EUR/Verbindung	73077	0,7713 EUR/Verbindung
0137 8-9				
TZ I	39090	0,3855 EUR/Verbindung	39091	0,3858 EUR/Verbindung
TZ II	39092	0,3848 EUR/Verbindung	39093	0,3853 EUR/Verbindung
TZ III	39094	0,3839 EUR/Verbindung	39095	0,3848 EUR/Verbindung
0137 2-4, 0138				
TZ I	75418	0,1031 EUR/Minute	75419	0,1047 EUR/Minute
TZ II	75420	0,0996 EUR/Minute	75421	0,1025 EUR/Minute
TZ III	75422	0,0951 EUR/Minute	75423	0,0996 EUR/Minute

[1)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

1.2 Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
0137 1, 5	49914	0,1072 EUR/Verbindung	49915	0,1075 EUR/Verbindung
0137 6	49916	0,1922 EUR/Verbindung	49917	0,1925 EUR/Verbindung
0137 7	49918	0,7720 EUR/Verbindung	49919	0,7724 EUR/Verbindung
0137 8-9	49920	0,3855 EUR/Verbindung	49921	0,3858 EUR/Verbindung
0137 2-4, 0138	75426	0,1031 EUR/Minute	75427	0,1047 EUR/Minute

1.3 Die ausgewiesenen Preise sind Mischpreise bezogen auf Verbindungen zu Diensten der Deutschen Telekom und auf Verbindungen zu Diensten anderer Netzbetreiber. Für die Berechnung wird das Verhältnis der jeweiligen Verkehrsanteile von den entsprechenden online-gebillten Leistungen Telekom-O.6, Telekom-O.7, Telekom-O.11, Telekom-Z.13 und Telekom-Z.17 für den Verbindungszeitraum 01.01.2008 bis 30.06.2008 für alle ICP zugrunde gelegt. Dabei ergibt sich ein Mischverhältnis von 48 % (Verbindungen zu Diensten der Deutschen Telekom) und 52 % (Verbindungen zu Diensten anderer Netzbetreiber).

2 Preisstruktur

In der Preiskalkulation für Verbindungen zu den Dienstekennzahlen 0137 1 und 0137 5-9 (Blocktarif je Verbindung) kommt eine durchschnittliche Verbindungsdauer von 12 Sekunden zur Anwendung, die aus den Abrechnungsdaten sämtlicher ICP für die Leistung Telekom-O.7 (nur 0137 1 und 0137 5-9) des Zeitraums 01.01.2008 bis 30.06.2008 ermittelt wurde. Bei einer Überschreitung der durchschnittlichen Verbindungsdauer von mehr als 30 % erfolgt eine Nachberechnung der Transportkostenerstattung in Höhe der über die unterstellte durchschnittliche Verbindungsdauer hinausgehende tatsächliche Verbindungsdauer auf Basis des in der Mischpreiskalkulation für die Leistung *ICP*-O.7 enthaltenen Preises für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom. Maßgeblich für die Nachberechnung ist die Summe aller Verbindungen zu den Dienstekennzahlen 0137 1 und 0137 5-9 für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.

Der Preis für die Leistung Telekom-O.7 (F) berechnet sich nach folgender Formel:

Preis des Mehrwertdienstes (berechnet auf Basis des AGB-Preises für den Mehrwertdienst der Deutschen Telekom)
- Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom inklusive IN-Abfrage
- Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom
+ Transitentgelt

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

= Preis für die Leistung Telekom-O.7 (F)

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes der Deutschen Telekom sind die Verbindungsdauer bzw. die Anzahl der Verbindungen, die Tarifzonen und die Tarifzeiten maßgebend. Die Verbindungsdauer für Verbindungen der Dienstekennzahlen 0137 2-4 und 0138 wird in Sekunden erfasst. Für Verbindungen der Dienstekennzahlen 0137 1 und 0137 5-9 wird eine durchschnittliche Verbindungsdauer von 12 Sekunden zugrunde gelegt. Die Transportkostenerstattung erfolgt auf Basis des in der Mischpreiskalkulation für die Leistung *ICP*-O.7 enthaltenen Preises für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom.

2.2 Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom

Die ersparten Aufwendungen für Rechnungsstellung und Forderungsausfall der Deutschen Telekom betragen 8 % des umgerechneten AGB-Preises.

2.3 Transitentgelt

Für Verbindungen zu Diensten anderer Netzbetreiber wird ein Transitentgelt in Höhe von 0,0010 EUR/Minute berücksichtigt.

2.4 Abrechnung der Verbindungen

Bedingt durch das in den Allgemeinen Grundsätzen zu Teil 2 und Teil 3 unter Punkt 3 "Sekundengenaue Abrechnung" beschriebenen Rundungsverfahren, bei dem die Verbindungsdauer jeweils auf volle Sekunden gerundet wird, werden auch Verbindungen mit 0 Sekunden Dauer ausgewiesen und abgerechnet.
Es kommen jedoch nur die Verbindungen zur Abrechnung, bei denen gem. Punkt 1.2 der Leistungsbeschreibung Telekom-O.7 in Teil 2 der *Anlage C – Diensteportfolio* die Signalisierungsnachricht "Answer" bzw. "Connect" in den nationalen Telefonnetzen und Mobilfunknetzen, in denen die Verbindung ihren Ursprung hat, eintrifft und hierdurch der Beginnzeitpunkt in Kommunikationsdatensätzen nachweisbar hinterlegt ist.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Leistung Telekom-O.11 (F)
Verbindungen zum Service 0700 der Deutschen Telekom und zum Service 0700 anderer Netzbetreiber
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.12.2008 bis 30.06.2011

1 Preise[1)]

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1.1 Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	39130	0,0920 EUR/Minute	39131	0,0450 EUR/Minute
II	39132	0,0885 EUR/Minute	39133	0,0428 EUR/Minute
III	39134	0,0840 EUR/Minute	39135	0,0399 EUR/Minute

1.2 Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49882	0,0920 EUR/Minute	49883	0,0450 EUR/Minute

1.3 Die ausgewiesenen Preise sind Mischpreise bezogen auf Verbindungen zu Diensten der Deutschen Telekom und auf Verbindungen zu Diensten anderer Netzbetreiber. Für die Berechnung wird das Verhältnis der jeweiligen Verkehrsanteile von den entsprechenden online-gebillten Leistungen Telekom-O.6, Telekom-O.7, Telekom-O.11, Telekom-Z.13 und Telekom-Z.17 für den Verbindungszeitraum 01.01.2008 bis 30.06.2008 für alle ICP zugrunde gelegt. Dabei ergibt sich ein Mischverhältnis von 48 % (Verbindungen zu Diensten der Deutschen Telekom) und 52 % (Verbindungen zu Diensten anderer Netzbetreiber).

[1)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

2 Preisstruktur

Der Preis für die Leistung Telekom-O.11 (F) berechnet sich nach folgender Formel:

	Preis des Mehrwertdienstes (berechnet auf Basis des AGB-Preises für den Mehrwertdienst der Deutschen Telekom)
-	Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom inklusive IN-Abfrage
-	Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom
+	Transitentgelt
=	Preis für die Leistung Telekom-O.11 (F)

2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes der Deutschen Telekom sind die Verbindungsdauer, die Tarifzonen und die Tarifzeiten maßgebend. Die Verbindungsdauer wird in Sekunden erfasst. Die Transportkostenerstattung erfolgt auf Basis des in der Mischpreiskalkulation für die Leistung *ICP*-O.11 enthaltenen Preises für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom.

2.2 Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom

Die ersparten Aufwendungen für Rechnungsstellung und Forderungsausfall der Deutschen Telekom betragen 8 % des umgerechneten AGB-Preises.

2.3 Transitentgelt

Für Verbindungen zu Diensten anderer Netzbetreiber wird ein Transitentgelt in Höhe von 0,0010 EUR/Minute berücksichtigt.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Leistung Telekom-O.12*
Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz national der Deutschen Telekom zum Online-Dienst am Telefonnetz von *ICP* gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Formatiert

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

TZ	ALNR	Preis
II	39282	0,0072 EUR/Minute
III	39284	0,0107 EUR/Minute

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung Telekom-O.13 (F)*
Verbindungen zum International-Freephone-Service (IFS) /
Universal-International-Freephone-Service (UIFS) von *ICP*
gültig vom 01.04.2009 bis 30.06.2011

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

Preise für Verbindungen mit Ursprung in nationalen Telefon- und Mobilfunknetzen

Preise für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom

Außer Verbindungen aus ÖTel im Telefonnetz der Deutschen Telekom und Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	37836	0,0056 EUR/Minute	37837	0,0040 EUR/Minute
II	37838	0,0091 EUR/Minute	37839	0,0062 EUR/Minute
III	37840	0,0136 EUR/Minute	37841	0,0091 EUR/Minute

Verbindungen aus ÖTel im Telefonnetz der Deutschen Telekom

Für Verbindungen aus ÖTel im Telefonnetz der Deutschen Telekom wird zusätzlich zu den Preisen für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom eine PAC in Höhe von 0,1659 EUR/Minute erhoben. Die Ausweisung der PAC in der Rechnung erfolgt in Summe über alle Tarifzonen über eine separate ALNR (37834).

Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49886	0,0105 EUR/Minute	49887	0,0075 EUR/Minute

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Preise für Verbindungen mit Ursprung in anderen Festnetzen

Außer Verbindungen aus ÖTel in anderen Festnetzen und Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	37844	0,0156 EUR/Minute	37845	0,0107 EUR/Minute
II	37846	0,0174 EUR/Minute	37847	0,0118 EUR/Minute
III	37848	0,0214 EUR/Minute	37849	0,0144 EUR/Minute

Verbindungen aus ÖTel in anderen Festnetzen

Für Verbindungen aus ÖTel in anderen Festnetzen wird zusätzlich zu den Preisen für Verbindungen mit Ursprung in anderen Festnetzen eine PAC in Höhe von 0,1659 EUR/Minute erhoben. Die Ausweisung der PAC in der Rechnung erfolgt in Summe über alle Tarifzonen über eine separate ALNR (37835).

Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49888	0,0146 EUR/Minute	49889	0,0100 EUR/Minute

Preise für Verbindungen mit Ursprung in Mobilfunknetzen

Ursprung	ALNR	Preis
T-Mobile	54202	0,0939 EUR/Minute
Vodafone D2	54204	0,0939 EUR/Minute
E-Plus	54206	0,0773 EUR/Minute
O2	54208	0,1264 EUR/Minute
VISTREAM	16179	0,0939 EUR/Minute
ring	88371	0,1028 EUR/Minute

Preise für den Zugang zur UIFS-Datenbank der Deutschen Telekom

	ALNR	Preis
Bereitstellung, einmalig	48709	2.500,00 EUR
Überlassung, monatlich	48708	200,00 EUR

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Leistung Telekom-O.14 (F)
Verbindungen über das Telefonnetz national der Deutschen Telekom zum Online-Dienst am Telefonnetz von *ICP*
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1 Preise für Verbindungen mit Ursprung in anderen Festnetzen

TZ	ALNR	Preis
I	39290	0,0108 EUR/Minute
II	39291	0,0122 EUR/Minute
III	39292	0,0153 EUR/Minute

2 Preise für Verbindungen mit Ursprung in Mobilfunknetzen

ALNR	Preis
39294	0,0056 EUR/Minute

Die Mobilfunknetzbetreiber behalten sich vor, ihren Anschlusskunden ein gesondertes Verbindungsentgelt in Rechnung zu stellen.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Leistung Telekom-O.32
Verbindungen über das Telefonnetz national der Deutschen Telekom zum Dienst 032 anderer Netzbetreiber
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

1 Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
59688	0,0143 EUR/Minute	59692	0,0098 EUR/Minute

2 Preisstruktur

Der Preis für die Leistung Telekom-O.32 berechnet sich nach folgender Formel:

Transport der Deutschen Telekom
\+ RNPS-Abfrage
\+ Auszahlung auf Basis ICP-B.32
= Preis für die Leistung Telekom-O.32

Preisanpassungsklausel

Sofern sich die den Preisen für die Leistung Telekom-O.32 zugrundeliegenden Auszahlungssätze für die Leistung ICP-B.32 aufgrund von Entgeltgenehmigungen oder vertraglichen Vereinbarungen ändern, werden die Preise für die Leistung Telekom-O.32 zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der geänderten Auszahlungssätze an diese entsprechend angepasst.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Leistung Telekom-Z.1*
Verbindungen zu den (zwischen *ICP* und den Notrufträgern vereinbarten) Notrufabfragestellen
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Formatiert

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

Preise für Verbindungen zu den Notrufabfragestellen

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
III	39324	0,0134 EUR/Minute	39325	0,0089 EUR/Minute

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung Telekom-Z.2 (F)
Verbindungen zur Einheitlichen Behördenrufnummer 115
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.12.2008 bis 30.06.2011

1 Preise[1)]

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1.1 Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	38382	0,0497 EUR/Minute	38383	0,0513 EUR/Minute
II	38384	0,0462 EUR/Minute	38385	0,0491 EUR/Minute
III	38386	0,0417 EUR/Minute	38387	0,0462 EUR/Minute

1.2 Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
38388	0,0497 EUR/Minute	38389	0,0513 EUR/Minute

[1)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

2 Preisstruktur

Der Preis für die Leistung Telekom-Z.2 (F) berechnet sich nach folgender Formel:

	Preis des Mehrwertdienstes (berechnet auf Basis des AGB-Preises für den Mehrwertdienst der Deutschen Telekom)
-	Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom
-	Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom
+	Transitentgelt
=	Preis für die Leistung Telekom-Z.2 (F)

2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes der Deutschen Telekom sind die Verbindungsdauer, die Tarifzonen und die Tarifzeiten maßgebend. Die Verbindungsdauer wird in Sekunden erfasst. Die Transportkostenerstattung erfolgt auf Basis der jeweils für die Leistung Telekom-B.2 [Fern] genehmigten Transportkostenerstattung.

2.2 Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom

Die ersparten Aufwendungen für Rechnungsstellung und Forderungsausfall der Deutschen Telekom betragen 8 % des umgerechneten AGB-Preises.

2.3 Transitentgelt

Es wird ein Transitentgelt in Höhe von 0,0010 EUR/Minute berücksichtigt.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Leistung Telekom-Z.5 (F)
Verbindungen zu Funkrufdiensten
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.12.2008 bis 30.06.2011

1 Preise[1)]

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1.1 Preise für Verbindungen zum Funkrufdienst CITYRUF

1.1.1 Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

für die Dienstekennzahlen 0164 0-9, 016 82-91:

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	39640	0,1384 EUR/Minute	39641	0,0921 EUR/Minute
II	39642	0,1349 EUR/Minute	39643	0,0899 EUR/Minute
III	39644	0,1304 EUR/Minute	39645	0,0870 EUR/Minute

für die Dienstekennzahlen 01695 1-2:

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	39650	0,5698 EUR/Minute	39651	0,5714 EUR/Minute
II	39652	0,5663 EUR/Minute	39653	0,5692 EUR/Minute
III	39654	0,5618 EUR/Minute	39655	0,5663 EUR/Minute

1.1.2 Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

für die Dienstekennzahlen 0164 0-9, 016 82-91:

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49964	0,1384 EUR/Minute	49965	0,0921 EUR/Minute

für die Dienstekennzahlen 01695 1-2:

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49966	0,5698 EUR/Minute	49967	0,5714 EUR/Minute

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

[1)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

1.2 Preise für Verbindungen zum Funkrufdienst SCALL

1.2.1 Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

für die Dienstekennzahl 01680:

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	39680	0,2319 EUR/Verbindung	39681	0,2335 EUR/Verbindung
II	39682	0,2284 EUR/Verbindung	39683	0,2313 EUR/Verbindung
III	39684	0,2239 EUR/Verbindung	39685	0,2284 EUR/Verbindung

für die Dienstekennzahl 01681:

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	39690	0,5655 EUR/Verbindung	39691	0,3769 EUR/Verbindung
II	39692	0,5637 EUR/Verbindung	39693	0,3758 EUR/Verbindung
III	39694	0,5615 EUR/Verbindung	39695	0,3743 EUR/Verbindung

für die Dienstekennzahl 01696:

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	39700	0,3761 EUR/Verbindung	39701	0,3769 EUR/Verbindung
II	39702	0,3743 EUR/Verbindung	39703	0,3758 EUR/Verbindung
III	39704	0,3721 EUR/Verbindung	39705	0,3743 EUR/Verbindung

für die Dienstekennzahl 01699:

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	39710	0,9443 EUR/Verbindung	39711	0,9451 EUR/Verbindung
II	39712	0,9426 EUR/Verbindung	39713	0,9440 EUR/Verbindung
III	39714	0,9403 EUR/Verbindung	39715	0,9426 EUR/Verbindung

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

1.2.2 Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

für die Dienstekennzahl 01680:

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49968	0,2319 EUR/Verbindung	49969	0,2335 EUR/Verbindung

für die Dienstekennzahl 01681:

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49970	0,5655 EUR/Verbindung	49971	0,3769 EUR/Verbindung

für die Dienstekennzahl 01696:

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49972	0,3761 EUR/Verbindung	49973	0,3769 EUR/Verbindung

für die Dienstekennzahl 01699:

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49974	0,9443 EUR/Verbindung	49975	0,9451 EUR/Verbindung

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

1.3 Preise für Verbindungen zum Funkrufdienst SKYPER

1.3.1 Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

für die Dienstekennzahlen 0169 2-3:

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	39720	0,3752 EUR/Verbindung	39721	0,3762 EUR/Verbindung
II	39722	0,3728 EUR/Verbindung	39723	0,3748 EUR/Verbindung
III	39724	0,3698 EUR/Verbindung	39725	0,3728 EUR/Verbindung

für die Dienstekennzahl 016953:

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	39730	0,9434 EUR/Verbindung	39731	0,9445 EUR/Verbindung
II	39732	0,9411 EUR/Verbindung	39733	0,9430 EUR/Verbindung
III	39734	0,9381 EUR/Verbindung	39735	0,9411 EUR/Verbindung

1.3.2 Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

für die Dienstekennzahlen 0169 2-3:

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49976	0,3752 EUR/Verbindung	49977	0,3762 EUR/Verbindung

für die Dienstekennzahl 016953:

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49978	0,9434 EUR/Verbindung	49979	0,9445 EUR/Verbindung

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

2 Preisstruktur

Der Preis für die Leistung Telekom-Z.5 (F) berechnet sich nach folgender Formel:

Preis des Funkrufdienstes (berechnet auf Basis des AGB-Preises für den Funkrufdienst der Deutschen Telekom)
- Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom
- Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom

= Preis für die Leistung Telekom-Z.5 (F)

2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes der Deutschen Telekom sind die Verbindungsdauer bzw. die Anzahl der Verbindungen, die Tarifzonen und die Tarifzeiten maßgebend. Die Verbindungsdauer für Verbindungen der Dienstekennzahlen 0164 0-9, 016 82-91 und 01695 1-2 wird in Sekunden erfasst. Für Verbindungen der Dienstekennzahl 01680 wird eine durchschnittliche Verbindungsdauer von 60 Sekunden, für Verbindungen der Dienstekennzahlen 01681, 01696 und 01699 wird eine durchschnittliche Verbindungsdauer von 30 Sekunden und für Verbindungen der Dienstekennzahlen 0169 2-3 und 016953 wird eine durchschnittliche Verbindungsdauer von 40 Sekunden zugrunde gelegt. Die Transportkostenerstattung erfolgt auf Basis der jeweils für die Leistung Telekom-B.2 [Fern] genehmigten Transportkostenerstattung.

2.2 Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom

Die ersparten Aufwendungen für Rechnungsstellung und Forderungsausfall der Deutschen Telekom betragen 8 % des umgerechneten AGB-Preises.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Leistung Telekom-Z.7*
Verbindungen aus dem Telefonnetz der Deutschen Telekom
zum Auskunftsdienst von *ICP* unter der Dienstekennzahl 118xy
- im Offline-Billing-Verfahren -
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Gelöscht: 01.12.2008

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1 Preise für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom

Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
II	39792	0,0089 EUR/Minute	39793	0,0060 EUR/Minute
III	39794	0,0134 EUR/Minute	39795	0,0089 EUR/Minute

Gelöscht: ¶
. Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032¶
¶
. ALNR . Peak-Tarif . ALNR . Off-peak-Ta ... [3]

2 Preise für Verbindungen mit Ursprung in anderen Festnetzen

2.1 Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	39800	0,0151 EUR/Minute	39801	0,0102 EUR/Minute
II	39802	0,0169 EUR/Minute	39803	0,0113 EUR/Minute
III	39804	0,0210 EUR/Minute	39805	0,0140 EUR/Minute

2.2 Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49982	0,0141 EUR/Minute	49983	0,0096 EUR/Minute

Gelöscht: 05
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 05.12.2008

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung Telekom-Z.8 (F)
Verbindungen zum Informationsverbund Berlin-Bonn der Deutschen Telekom
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.12.2008 bis 30.06.2011

1 Preise[1)]

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1.1 Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	39880	0,0447 EUR/Minute	39881	0,0210 EUR/Minute
II	39882	0,0412 EUR/Minute	39883	0,0188 EUR/Minute
III	39884	0,0367 EUR/Minute	39885	0,0159 EUR/Minute

1.2 Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49984	0,0447 EUR/Minute	49985	0,0210 EUR/Minute

[1)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

2 Preisstruktur

Der Preis für die Leistung Telekom-Z.8 (F) berechnet sich nach folgender Formel:

Preis des Mehrwertdienstes
- Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom
- Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom

= Preis für die Leistung Telekom-Z.8 (F)

2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes der Deutschen Telekom sind die Verbindungsdauer, die Tarifzonen und die Tarifzeiten maßgebend. Die Verbindungsdauer wird in Sekunden erfasst. Die Transportkostenerstattung erfolgt auf Basis der jeweils für die Leistung Telekom-B.2 [Fern] genehmigten Transportkostenerstattung.

2.2 Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom

Die ersparten Aufwendungen für Rechnungsstellung und Forderungsausfall der Deutschen Telekom betragen 8 % des Preises.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Leistung Telekom-Z.10*
Verbindungen aus dem Telefonnetz der Deutschen Telekom
zum VPN-Service von *ICP* unter der Dienstekennzahl 0181-0189
- im Offline-Billing-Verfahren -
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Gelöscht: 01.12.2008

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1 Preise für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom

Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
III	33004	0,0136 EUR/Minute	33005	0,0091 EUR/Minute

Gelöscht: ¶
. Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032¶
¶
. ALNR . Peak-Tarif . ALNR . Off-peak-Ta ... [4]

2 Preise für Verbindungen mit Ursprung in anderen Festnetzen

Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
III	48760	0,0214 EUR/Minute	48761	0,0144 EUR/Minute

Gelöscht: 05
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 05.12.2008

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung Telekom-Z.12*
Verbindungen aus dem Telefonnetz der Deutschen Telekom
zu einem innovativen Dienst von *ICP* unter der Dienstekennzahl 012
- im Offline-Billing-Verfahren -
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Gelöscht: 01.12.2008

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1 Preise für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom

Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
III	48988	0,0136 EUR/Minute	48989	0,0091 EUR/Minute

Gelöscht: ¶
. Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032¶
¶
. ALNR . Peak-Tarif . ALNR . Off-peak-Ta ... [5]

2 Preise für Verbindungen mit Ursprung in anderen Festnetzen

Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
III	48996	0,0214 EUR/Minute	48997	0,0144 EUR/Minute

Gelöscht: 05
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 05.12.2008

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung Telekom-Z.16*
Verbindungen zum Service 0900 von *ICP*
- im Offline-Billing-Verfahren -
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Gelöscht: 01.12.2008

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1 Preise für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom

Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
III	48819	0,0136 EUR/Minute	48820	0,0091 EUR/Minute

Gelöscht: ¶
. Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032¶
¶
. ALNR . Peak-Tarif . ALNR . Off-peak-Ta ... [6]

2 Preise für Verbindungen mit Ursprung in anderen Festnetzen

Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
III	48827	0,0214 EUR/Minute	48828	0,0144 EUR/Minute

Gelöscht: 05
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 05.12.2008

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung Telekom-Z.18 (F)
Verbindungen zum International Shared Cost Service +808 der Deutschen Telekom und zum International Shared Cost Service +808 anderer nationaler und internationaler Netzbetreiber
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.03.2009 bis 30.06.2011

1 Preise[1)]

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

ALNR	Preis
69871	0,1134 EUR/Minute

2 Preisstruktur

Der Preis für die Leistung Telekom-Z.18 (F) berechnet sich nach folgender Formel:

Preis des Mehrwertdienstes (berechnet auf Basis des AGB-Preises für den Mehrwertdienst der Deutschen Telekom)
- \- Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom inklusive IN-Abfrage
- \- Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom
- \+ Ersparte Aufwendungen für Verhandlungsaufwand von *ICP*
- \= Preis für die Leistung Telekom-Z.18 (F)

2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung der Deutschen Telekom

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes der Deutschen Telekom ist die Verbindungsdauer maßgebend. Die Verbindungsdauer wird in Sekunden erfasst.

Für die Transportkostenerstattung kommt die für die Leistung *ICP*-Z.18 festgelegte Transportkostenerstattung für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom zur Anwendung:

0,0076 EUR/Minute

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

[1)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

2.2 Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall der Deutschen Telekom

Die ersparten Aufwendungen für Rechnungsstellung und Forderungsausfall der Deutschen Telekom betragen 8 % des umgerechneten AGB-Preises.

2.3 Ersparte Aufwendungen für Verhandlungsaufwand von *ICP*

Die ersparten Aufwendungen für Verhandlungsaufwand von *ICP* betragen 4 % des umgerechneten AGB-Preises.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

TEIL 3

Preise für das Diensteportfolio von *ICP*

Bei der hier abgebildeten *Anlage D - Preis*, Teil 3
handelt es sich um einen Auszug aus der im Extranet vollständig
abgebildeten *Anlage D - Preis*, Teil 3.
Die hier aufgeführten Preise und Preisstrukturen werden gem.
Punkt 29 a) Abs. 2 des Hauptteils dieser Zusammenschaltungsvereinbarung
zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

Inhaltsverzeichnis

Leistung *ICP*-B.1 (F)*	Verbindungen in das Telefonnetz national von *ICP* aus dem Telefonnetz der Deutschen Telekom
Leistung *ICP*-O.5 (F)*	Verbindungen zum Freephone-Service der Deutschen Telekom und zum Freephone-Service anderer Netzbetreiber unter der Dienstekennzahl 0800
Leistung *ICP*-O.6 (F)	Verbindungen zum Shared Cost Service 0180 von *ICP* - im Online-Billing-Verfahren -
Leistung *ICP*-O.7 (F)	Verbindungen zum ICP-Vote-Call von *ICP* - im Online-Billing-Verfahren -
Leistung *ICP*-O.11 (F)	Verbindungen zum Service 0700 von *ICP* - im Online-Billing-Verfahren -
Leistung *ICP*-O.12 (F)*	Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz national von *ICP* zu Online-Diensten am Telefonnetz der Deutschen Telekom und zu Online-Diensten am Telefonnetz anderer Netzbetreiber
Leistung *ICP*-O.13 (F)	Verbindungen zum Universal-International-Freephone-Service (UIFS) der Deutschen Telekom und anderer Netzbetreiber unter der Dienstekennzahl 00800

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

Leistung *ICP*-Z.7 (F)*	Verbindungen aus dem Telefonnetz von *ICP* zu Auskunftsdiensteanbietern am Telefonnetz der Deutschen Telekom und zu Auskunftsdiensten anderer Netzbetreiber - im Offline-Billing-Verfahren -
Leistung *ICP*-Z.10 (F)*	Verbindungen aus dem nationalen Telefonnetz von *ICP* zum VPN-Service der Deutschen Telekom und zum VPN-Service anderer Netzbetreiber unter der Dienstekennzahl 0181-0189 - im Offline-Billing-Verfahren -
Leistung *ICP*-Z.11 (F)	Verbindungen mit Ursprung in nationalen Mobilfunknetzen zum Auskunftsdienst von *ICP* unter der Dienstekennzahl 118xy - im Online-Billing-Verfahren -
Leistung *ICP*-Z.12 (F)*	Verbindungen aus dem nationalen Telefonnetz von *ICP* zu innovativen Diensten der Deutschen Telekom und zu innovativen Diensten anderer Netzbetreiber unter der Dienstekennzahl 012 - im Offline-Billing-Verfahren -
Leistung *ICP*-Z.13	Verbindungen mit Ursprung in nationalen Mobilfunknetzen zum VPN-Service von *ICP* unter der Dienstekennzahl 0181-0189 - im Online-Billing-Verfahren -
Leistung *ICP*-Z.16 (F)*	Verbindungen aus dem nationalen Telefonnetz von *ICP* zum Service 0900 der Deutschen Telekom und zum Service 0900 anderer Netzbetreiber - im Offline-Billing-Verfahren -
Leistung *ICP*-Z.17 (F)	Verbindungen aus nationalen Mobilfunknetzen zum Service 0900 von *ICP* über die Mobilfunk-Service-Vorwahl (MSV) - im Online-Billing-Verfahren -
Leistung *ICP*-Z.18 (F)	Verbindungen zum International Shared Cost Service +808 von *ICP* - im Online-Billing-Verfahren -

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

Leistung *ICP*-Z.19 (F)*	Verbindungen zu "Harmonisierten Diensten von sozialem Wert" (HDSW) der Deutschen Telekom und zu HDSW anderer Netzbetreiber unter der Dienstekennzahl 116 xyz

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung *ICP*-B.1 (F)*
Verbindungen in das Telefonnetz national von *ICP*
aus dem Telefonnetz der Deutschen Telekom
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Formatiert

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
II	48352	0,0089 EUR/Minute	48353	0,0060 EUR/Minute
III	48354	0,0134 EUR/Minute	48355	0,0089 EUR/Minute

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung *ICP*-O.5 (F)*
Verbindungen zum Freephone-Service der Deutschen Telekom und zum Freephone-Service anderer Netzbetreiber unter der Dienstekennzahl 0800
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Gelöscht: 01.12.2008

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

Preise für Verbindungen aus dem Telefonnetz von *ICP*

1 Außer Verbindungen aus ÖTel von *ICP* und Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
III	48414	0,0136 EUR/Minute	48415	0,0091 EUR/Minute

2 Verbindungen aus ÖTel von *ICP*

Sofern Verbindungen aus ÖTel von *ICP* zwischen den Vertragspartnern vereinbart sind, wird zusätzlich zu den Preisen für Verbindungen aus dem Telefonnetz von *ICP* eine PAC in Höhe von 0,1659 EUR/Minute erhoben. Die Ausweisung der PAC in der Rechnung erfolgt in Summe über alle Tarifzonen über eine separate ALNR (46126).

Gelöscht: . Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032¶
¶
. ALNR . Peak-Tarif . ALNR . Off-peak-Ta ... [7]

Gelöscht: 05
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 05.12.2008

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung *ICP*-O.6 (F)
Verbindungen zum Shared Cost Service 0180 von *ICP*
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.06.2009 bis 30.11.2009

Gelöscht: Leistung *ICP*-O.6 (F)¶ Verbindungen zum Shared Cost Service 0180 von *ICP*¶ - im Online-Billing-Verfahren -¶ gültig vom 01.12.2008 bis 31.05.2009¶ ¶ ¶ 1 . Preise[1)]¶ ¶ Folgende Preise kommen zur Anwendung:¶ ¶ 1.1 . Preise für Verbindungen mit Ursprung in Festnetzen¶ ¶ 1.1.1 . Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032¶ ¶ . ALNR . Peak-Tarif . ALNR . Off-peak-Tarif¶ 0180 1¶ TZ 1 ... [8]

1 Preise[1)]

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1.1 Preise für Verbindungen mit Ursprung in Festnetzen

1.1.1 Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
0180 1				
TZ I	48510	0,0207 EUR/Minute	48511	0,0234 EUR/Minute
TZ II	48512	0,0177 EUR/Minute	48513	0,0216 EUR/Minute
TZ III	48514	0,0134 EUR/Minute	48515	0,0188 EUR/Minute
0180 2				
TZ I	48518	0,0137 EUR/Verbindung	48519	0,0233 EUR/Verbindung
TZ II	48520	0,0037 EUR/Verbindung	48521	0,0170 EUR/Verbindung
TZ III	48522	-0,0113 EUR/Verbindung	48523	0,0073 EUR/Verbindung
0180 3				
TZ I	48526	0,0601 EUR/Minute	48527	0,0628 EUR/Minute
TZ II	48528	0,0572 EUR/Minute	48529	0,0610 EUR/Minute
TZ III	48530	0,0528 EUR/Minute	48531	0,0582 EUR/Minute
0180 4				
TZ I	48534	0,1219 EUR/Verbindung	48535	0,1314 EUR/Verbindung
TZ II	48536	0,1119 EUR/Verbindung	48537	0,1252 EUR/Verbindung
TZ III	48538	0,0969 EUR/Verbindung	48539	0,1155 EUR/Verbindung
0180 5				
TZ I	48542	0,0988 EUR/Minute	48543	0,1015 EUR/Minute
TZ II	48544	0,0958 EUR/Minute	48545	0,0997 EUR/Minute
TZ III	48546	0,0915 EUR/Minute	48547	0,0969 EUR/Minute

Gelöscht: 11

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

[1)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

1.1.2 Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
0180 1	49818	0,0178 EUR/Minute	49819	0,0213 EUR/Minute
0180 2	49820	0,0041 EUR/Verbindung	49821	0,0164 EUR/Verbindung
0180 3	49822	0,0573 EUR/Minute	49823	0,0608 EUR/Minute
0180 4	49824	0,1123 EUR/Verbindung	49825	0,1245 EUR/Verbindung
0180 5	49826	0,0959 EUR/Minute	49827	0,0995 EUR/Minute

1.2 Preise für Verbindungen mit Ursprung in Mobilfunknetzen

	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
0180 1	48590	0,0142 EUR/Minute	48591	0,0190 EUR/Minute
0180 2	48592	-0,0084 EUR/Verbindung	48593	0,0081 EUR/Verbindung
0180 3	48594	0,0537 EUR/Minute	48595	0,0585 EUR/Minute
0180 4	48596	0,0998 EUR/Verbindung	48597	0,1163 EUR/Verbindung
0180 5	48598	0,0923 EUR/Minute	48599	0,0971 EUR/Minute

1.3 Die ausgewiesenen Preise sind Mischpreise, die bezogen auf das Mischverhältnis für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom und für Verbindungen mit Ursprung in anderen Festnetzen berechnet werden. Für die Berechnung der Mischpreise kommt das Mischverhältnis von 65 % (Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom) und 35 % (Ursprung in anderen Festnetzen) zur Anwendung.

Der für die Dienstekennzahlen 0180 2 und 0180 4 ausgewiesene Blocktarif je Verbindung unterstellt eine durchschnittliche Verbindungsdauer von 207 Sekunden. Bei einer Überschreitung der durchschnittlichen Verbindungsdauer von mehr als 30 % erfolgt eine Nachberechnung der Transportkostenerstattung in Höhe der über die unterstellte durchschnittliche Verbindungsdauer hinausgehenden tatsächlichen Verbindungsdauer auf Basis der jeweils genehmigten Entgelte.

Gelöscht: 11
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 27.05

2 Preisstruktur

Der Preis für die Leistung *ICP*-O.6 (F) berechnet sich nach folgender Formel:

	Preis des Mehrwertdienstes (berechnet auf Basis des AGB-Preises für den vergleichbaren Mehrwertdienst der Deutschen Telekom)
-	Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP* inklusive IN-Abfrage
-	Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall von *ICP*
-	Transitentgelt
=	Preis für die Leistung *ICP*-O.6 (F)

2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP*

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes von *ICP* sind der Ursprung der Verbindung, die Verbindungsdauer bzw. die Anzahl der Verbindungen, die Tarifzonen und die Tarifzeiten maßgebend. Die Verbindungsdauer für Verbindungen der Dienstekennzahlen 0180 1, 0180 3 und 0180 5 wird in Sekunden erfasst. Für Verbindungen der Dienstekennzahlen 0180 2 und 0180 4 wird eine durchschnittliche Verbindungsdauer von 207 Sekunden zugrunde gelegt.

2.2 Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall von *ICP*

Die ersparten Aufwendungen für Rechnungsstellung und Forderungsausfall von *ICP* betragen 8 % des umgerechneten AGB-Preises.

2.3 Transitentgelt

Für Verbindungen mit Ursprung in anderen nationalen Festnetzen und Mobilfunknetzen wird ein Transitentgelt in Höhe von 0,0010 EUR/Minute berücksichtigt.

Gelöscht: 11
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 27.05

Leistung *ICP*-O.7 (F)
Verbindungen zum ICP-Vote-Call von *ICP*
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.06.2009 bis 30.11.2009

Gelöscht: Leistung *ICP*-O.7 (F)¶ Verbindungen zum ICP-Vote-Call von *ICP*¶ - im Online-Billing-Verfahren -¶ gültig vom 01.12.2008 bis 31.05.2009¶ ¶ ¶ 1 . Preise[1)]¶ ¶ Folgende Preise kommen zur Anwendung:¶ ¶ 1.1 . Preise für Verbindungen mit Ursprung in Festnetzen¶ ¶ 1.1.1 . Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032¶ ¶ . ALNR . Peak-Tarif ALNR Off-peak-Tarif¶ **0137 1, 5**¶ TZ I ... [9]

1 Preise[1)]

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1.1 Preise für Verbindungen mit Ursprung in Festnetzen

1.1.1 Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
0137 1, 5				
TZ I	48673	0,1063 EUR/Verbindung	48674	0,1069 EUR/Verbindung
TZ II	48675	0,1057 EUR/Verbindung	48676	0,1064 EUR/Verbindung
TZ III	48677	0,1049 EUR/Verbindung	48678	0,1059 EUR/Verbindung
0137 6				
TZ I	73221	0,1913 EUR/Verbindung	73222	0,1919 EUR/Verbindung
TZ II	73223	0,1907 EUR/Verbindung	73224	0,1915 EUR/Verbindung
TZ III	73225	0,1899 EUR/Verbindung	73226	0,1909 EUR/Verbindung
0137 7				
TZ I	73239	0,7712 EUR/Verbindung	73240	0,7717 EUR/Verbindung
TZ II	73241	0,7706 EUR/Verbindung	73242	0,7713 EUR/Verbindung
TZ III	73243	0,7697 EUR/Verbindung	73244	0,7708 EUR/Verbindung
0137 8-9				
TZ I	48691	0,3846 EUR/Verbindung	48692	0,3852 EUR/Verbindung
TZ II	48693	0,3840 EUR/Verbindung	48694	0,3847 EUR/Verbindung
TZ III	48695	0,3832 EUR/Verbindung	48696	0,3842 EUR/Verbindung
0137 2-4				
TZ I	75408	0,0988 EUR/Minute	75409	0,1015 EUR/Minute
TZ II	75410	0,0958 EUR/Minute	75411	0,0997 EUR/Minute
TZ III	75412	0,0915 EUR/Minute	75413	0,0969 EUR/Minute

Gelöscht: 11

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

[1)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

1.1.2 Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
0137 1, 5	49838	0,1058 EUR/Verbindung	49839	0,1065 EUR/Verbindung
0137 6	49840	0,1908 EUR/Verbindung	49841	0,1915 EUR/Verbindung
0137 7	49842	0,7707 EUR/Verbindung	49843	0,7714 EUR/Verbindung
0137 8-9	49844	0,3841 EUR/Verbindung	49845	0,3848 EUR/Verbindung
0137 2-4	75416	0,0959 EUR/Minute	75417	0,0995 EUR/Minute

1.2 Preise für Verbindungen mit Ursprung in Mobilfunknetzen

	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
0137 1, 5	48689	0,1050 EUR/Verbindung	48690	0,1060 EUR/Verbindung
0137 6	73237	0,1900 EUR/Verbindung	73238	0,1910 EUR/Verbindung
0137 7	73255	0,7699 EUR/Verbindung	73256	0,7709 EUR/Verbindung
0137 8-9	48671	0,3833 EUR/Verbindung	48672	0,3843 EUR/Verbindung
0137 2-4	75414	0,0923 EUR/Minute	75415	0,0971 EUR/Minute

1.3 Die ausgewiesenen Preise sind Mischpreise, die bezogen auf das Mischverhältnis für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom und für Verbindungen mit Ursprung in anderen Festnetzen berechnet werden. Für die Berechnung der Mischpreise kommt das Mischverhältnis von 65 % (Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom) und 35 % (Ursprung in anderen Festnetzen) zur Anwendung.

Der für die Dienstekennzahlen 0137 1 und 0137 5-9 ausgewiesene Blocktarif je Verbindung unterstellt eine durchschnittliche Verbindungsdauer von 12 Sekunden. Bei einer Überschreitung der durchschnittlichen Verbindungsdauer von mehr als 30 % erfolgt eine Nachberechnung der Transportkostenerstattung in Höhe der über die unterstellte durchschnittliche Verbindungsdauer hinausgehenden tatsächlichen Verbindungsdauer auf Basis der jeweils genehmigten Entgelte.

Gelöscht: 11

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

2 Preisstruktur

Der Preis für die Leistung *ICP*-O.7 (F) berechnet sich nach folgender Formel:

Preis des Mehrwertdienstes (berechnet auf Basis des AGB-Preises für den vergleichbaren Mehrwertdienst der Deutschen Telekom)
- Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP* inklusive IN-Abfrage
- Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall von *ICP*
- Transitentgelt

= Preis für die Leistung *ICP*-O.7 (F)

2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP*

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes von *ICP* sind der Ursprung der Verbindung, die Verbindungsdauer bzw. die Anzahl der Verbindungen, die Tarifzonen und die Tarifzeiten maßgebend. Die Verbindungsdauer für Verbindungen der Dienstekennzahlen 0137 2-4 wird in Sekunden erfasst. Für Verbindungen der Dienstekennzahlen 0137 1 und 0137 5-9 wird eine durchschnittliche Verbindungsdauer von 12 Sekunden zugrunde gelegt.

2.2 Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall von *ICP*

Die ersparten Aufwendungen für Rechnungsstellung und Forderungsausfall von *ICP* betragen 8 % des umgerechneten AGB-Preises.

2.3 Transitentgelt

Für Verbindungen mit Ursprung in anderen nationalen Festnetzen und Mobilfunknetzen wird ein Transitentgelt in Höhe von 0,0010 EUR/Minute berücksichtigt.

2.4 Abrechnung der Verbindungen

Bedingt durch das in den Allgemeinen Grundsätzen zu Teil 2 und Teil 3 unter Punkt 3 "Sekundengenaue Abrechnung" beschriebenen Rundungsverfahren, bei dem die Verbindungsdauer jeweils auf volle Sekunden gerundet wird, werden auch Verbindungen mit 0 Sekunden Dauer ausgewiesen und abgerechnet.
Es kommen jedoch nur die Verbindungen zur Abrechnung, bei denen gem. Punkt 1.2 der Leistungsbeschreibung *ICP*-O.7 (F) in Teil 3 der *Anlage C – Diensteportfolio* die Signalisierungsnachricht "Answer" bzw. "Connect" in den nationalen Telefonnetzen und Mobilfunknetzen, in denen die Verbindung ihren Ursprung hat, eintrifft und hierdurch der Beginnzeitpunkt in Kommunikationsdatensätzen nachweisbar hinterlegt ist.

Gelöscht: 11
Gelöscht: Uc_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 27.05

Leistung *ICP*-O.11 (F)
Verbindungen zum Service 0700 von *ICP*
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.06.2009 bis 30.11.2009

Gelöscht: Leistung *ICP*-O.11 (F)¶ Verbindungen zum Service 0700 von *ICP*¶ - im Online-Billing-Verfahren -¶ gültig vom 01.12.2008 bis 31.05.2009¶ ¶ ¶ 1 . Preise[1)]¶ ¶ Folgende Preise kommen zur Anwendung:¶ ¶ 1.1 . Preise für Verbindungen mit Ursprung in Festnetzen¶ ¶ 1.1.1 . Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032¶ ¶ TZ . ALNR Peak-Tarif . ALNR . Off-peak-Tarif¶ I ... [10]

1 Preise[1)]

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1.1 Preise für Verbindungen mit Ursprung in Festnetzen

1.1.1 Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	48610	0,0877 EUR/Minute	48611	0,0418 EUR/Minute
II	48612	0,0848 EUR/Minute	48613	0,0400 EUR/Minute
III	48614	0,0804 EUR/Minute	48615	0,0372 EUR/Minute

1.1.2 Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49810	0,0849 EUR/Minute	49811	0,0398 EUR/Minute

1.2 Preise für Verbindungen mit Ursprung in Mobilfunknetzen

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
48626	0,0813 EUR/Minute	48627	0,0375 EUR/Minute

1.3 Die ausgewiesenen Preise sind Mischpreise, die bezogen auf das Mischverhältnis für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom und für Verbindungen mit Ursprung in anderen Festnetzen berechnet werden. Für die Berechnung der Mischpreise kommt das Mischverhältnis von 65 % (Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom) und 35 % (Ursprung in anderen Festnetzen) zur Anwendung.

Gelöscht: 10
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 27.05

[1)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

2 Preisstruktur

Der Preis für die Leistung *ICP*-O.11 (F) berechnet sich nach folgender Formel:

Preis des Mehrwertdienstes (berechnet auf Basis des AGB-Preises für den vergleichbaren Mehrwertdienst der Deutschen Telekom)
- Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP* inklusive IN-Abfrage
- Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall von *ICP*
- Transitentgelt

= Preis für die Leistung *ICP*-O.11 (F)

2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP*

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes von *ICP* sind der Ursprung der Verbindung, die Verbindungsdauer, die Tarifzonen und die Tarifzeiten maßgebend. Die Verbindungsdauer wird in Sekunden erfasst.

2.2 Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall von *ICP*

Die ersparten Aufwendungen für Rechnungsstellung und Forderungsausfall von *ICP* betragen 8 % des umgerechneten AGB-Preises.

2.3 Transitentgelt

Für Verbindungen mit Ursprung in anderen nationalen Festnetzen und Mobilfunknetzen wird ein Transitentgelt in Höhe von 0,0010 EUR/Minute berücksichtigt.

Gelöscht: 10
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 27.05

Formatiert

Leistung *ICP*-O.12 (F)*
Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz national von *ICP* zu Online-Diensten am Telefonnetz der Deutschen Telekom und zu Online-Diensten am Telefonnetz anderer Netzbetreiber gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

TZ	ALNR	Preis
II	48712	0,0072 EUR/Minute
III	48714	0,0107 EUR/Minute

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung *ICP*-O.13 (F)
Verbindungen zum Universal-International-Freephone-Service (UIFS)
der Deutschen Telekom und anderer Netzbetreiber
unter der Dienstekennzahl 00800
gültig vom 01.12.2008 bis 30.06.2011

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

Preise für Verbindungen aus dem Telefonnetz von *ICP*

1 Außer Verbindungen aus ÖTel von *ICP* und Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
I	46601	0,0056 EUR/Minute	46602	0,0040 EUR/Minute
II	46603	0,0091 EUR/Minute	46604	0,0062 EUR/Minute
III	46605	0,0136 EUR/Minute	46606	0,0091 EUR/Minute

2 Verbindungen aus ÖTel von *ICP*

Sofern Verbindungen aus ÖTel von *ICP* zwischen den Vertragspartnern vereinbart sind, wird zusätzlich zu den Preisen für Verbindungen aus dem Telefonnetz von *ICP* eine PAC in Höhe von 0,1659 EUR/Minute erhoben. Die Ausweisung der PAC in der Rechnung erfolgt in Summe über alle Tarifzonen über eine separate ALNR (46600).

3 Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
49814	0,0056 EUR/Minute	49815	0,0040 EUR/Minute

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Leistung *ICP*-Z.7 (F)*
Verbindungen aus dem Telefonnetz von *ICP*
zu Auskunftsdiensteanbietern am Telefonnetz der Deutschen Telekom
und zu Auskunftsdiensten anderer Netzbetreiber
- im Offline-Billing-Verfahren -
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Gelöscht: 01.12.2008

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
II	48372	0,0089 EUR/Minute	48373	0,0060 EUR/Minute
III	48374	0,0134 EUR/Minute	48375	0,0089 EUR/Minute

Gelöscht: Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032¶
¶
. ALNR . Peak-Tarif . ALNR . Off-peak-T ... [11]

Gelöscht: 05
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 05.12.2008

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung *ICP*-Z.10 (F)*
Verbindungen aus dem nationalen Telefonnetz von *ICP*
zum VPN-Service der Deutschen Telekom und zum VPN-Service
anderer Netzbetreiber unter der Dienstekennzahl 0181-0189
- im Offline-Billing-Verfahren -
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Gelöscht: 01.12.2008

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
III	77698	0,0136 EUR/Minute	77699	0,0091 EUR/Minute

Gelöscht: Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032¶
¶
. ALNR . Peak-Tarif . ALNR . Off-peak- ... [12]

Gelöscht: 05
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 05.12.2008

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung *ICP*-Z.11 (F)
Verbindungen mit Ursprung in nationalen Mobilfunknetzen
zum Auskunftsdienst von *ICP* unter der Dienstekennzahl 118xy
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.12.2008 bis 30.06.2011

1 Preise[1)]

In Abhängigkeit der jeweiligen Auskunftsrufnummer kommen folgende Preise zur Anwendung:

Minutenpreis

	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
118xy	vwxyz	x,yyyy EUR/Minute	vwxyz	x,yyyy EUR/Minute

und

Ereignispreis

	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
118xy	vwxyz	x,yyyy EUR/Verbindung	vwxyz	x,yyyy EUR/Verbindung

2 Preisstruktur

Der Preis für die Leistung *ICP*-Z.11 (F) berechnet sich nach folgender Formel:

Preis des Auskunftsdienstes (Ereignispreis / Minutenpreis)
\- Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP*
\- Transitentgelt
= Preis für die Leistung *ICP*-Z.11 (F)

2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP*

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes von *ICP* sind die Verbindungsdauer bzw. die Anzahl der Verbindungen und die Tarifzeiten maßgebend. Die Verbindungsdauer wird in Sekunden erfasst.

2.2 Transitentgelt

Es wird ein Transitentgelt in Höhe von 0,0010 EUR/Minute berücksichtigt.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

[1)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

Leistung *ICP*-Z.12 (F)*
Verbindungen aus dem nationalen Telefonnetz von *ICP*
zu innovativen Diensten der Deutschen Telekom und zu innovativen Diensten
anderer Netzbetreiber unter der Dienstekennzahl 012
- im Offline-Billing-Verfahren -
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Gelöscht: 01.12.2008

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
III	54454	0,0136 EUR/Minute	54455	0,0091 EUR/Minute

Gelöscht: Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032¶
¶
- ALNR - Peak-Tarif - ALNR - Off-peak- ... [13]

Gelöscht: 05
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 05.12.2008

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung *ICP*-Z.13
Verbindungen mit Ursprung in nationalen Mobilfunknetzen
zum VPN-Service von *ICP* unter der Dienstekennzahl 0181-0189
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.12.2008 bis 30.06.2011

1 Preise[1)]

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
48722	0,0071 EUR/Minute	48723	0,0119 EUR/Minute

Formatiert: Tabstopps: 3,5 cm, Links + 5,25 cm, Links + 9,5 cm, Links + 11,25 cm, Links + Nicht an 3,25 cm + 8,25 cm + 10 cm

Formatierte Tabelle

2 Preisstruktur

Der Preis für die Leistung *ICP*-Z.13 berechnet sich nach folgender Formel:

Preis des VPN-Services (berechnet auf Basis des AGB-Preises für den vergleichbaren VPN-Service der Deutschen Telekom)
- Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP* inklusive IN-Abfrage
- Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall von *ICP*
- Transitentgelt

= Preis für die Leistung *ICP*-Z.13

2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP*

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes von *ICP* sind die Verbindungsdauer und die Tarifzeiten maßgebend. Die Verbindungsdauer wird in Sekunden erfasst.

2.2 Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall von *ICP*

Die ersparten Aufwendungen für Rechnungsstellung und Forderungsausfall von *ICP* betragen 8 % des umgerechneten AGB-Preises.

2.3 Transitentgelt

Es wird ein Transitentgelt in Höhe von 0,0010 EUR/Minute berücksichtigt.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

[1)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

Leistung *ICP*-Z.16 (F)*
Verbindungen aus dem nationalen Telefonnetz von *ICP*
zum Service 0900 der Deutschen Telekom und
zum Service 0900 anderer Netzbetreiber
- im Offline-Billing-Verfahren -
gültig vom 22.04.2009 bis 30.06.2011

Gelöscht: 01.12.2008

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

Außer Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

TZ	ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
III	96620	0,0136 EUR/Minute	96621	0,0091 EUR/Minute

Gelöscht: Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032¶
¶
. ALNR . Peak-Tarif . ALNR . Off-peak- ... [14]

Gelöscht: 05
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 05.12.2008

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Leistung *ICP*-Z.17 (F)
Verbindungen aus nationalen Mobilfunknetzen
zum Service 0900[1)] von *ICP* über die Mobilfunk-Service-Vorwahl (MSV)
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.12.2008 bis 30.06.2011

Preise[2)]

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1.1 Preise für Verbindungen zum Service 0900 von *ICP*

In Abhängigkeit des jeweiligen Tarifclusters kommen folgende Minuten- und Ereignispreise zur Anwendung:

MSV	Tarifcluster	ALNR		
0 C1C	**00**	73990	0,1831	EUR/Minute
0 C1C	**02**	73991	0,1831	EUR/Minute
		73992	0,5500	EUR/Verbindung
0 C1C	**04**	73993	0,1831	EUR/Minute
		73994	0,9900	EUR/Verbindung
0 C1C	**06**	73995	0,1831	EUR/Minute
		73996	1,3900	EUR/Verbindung
0 C1C	**08**	73997	0,1831	EUR/Minute
		73998	2,1900	EUR/Verbindung
0 C1C	**10**	73999	0,3831	EUR/Minute
0 C1C	**12**	74000	0,3831	EUR/Minute
		74001	0,5500	EUR/Verbindung
0 C1C	**14**	74002	0,3831	EUR/Minute
		74003	0,9900	EUR/Verbindung

[1)] Bis auf Weiteres umfasst diese Leistung ausschließlich Verbindungen zum Service 0900 mit den Inhaltekennungen 1, 3 und 5.
[2)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

MSV	Tarifcluster	ALNR		
0 C1C	**16**	74004	0,3831	EUR/Minute
		74005	1,3900	EUR/Verbindung
0 C1C	**18**	74006	0,3831	EUR/Minute
		74007	2,1900	EUR/Verbindung
0 C1C	**20**	74008	0,5831	EUR/Minute
0 C1C	**22**	74009	0,5831	EUR/Minute
		74084	0,5500	EUR/Verbindung
0 C1C	**24**	74085	0,5831	EUR/Minute
		74086	0,9900	EUR/Verbindung
0 C1C	**26**	74087	0,5831	EUR/Minute
		74088	1,3900	EUR/Verbindung
0 C1C	**30**	74089	0,7831	EUR/Minute
0 C1C	**32**	74090	0,7831	EUR/Minute
		74091	0,5500	EUR/Verbindung
0 C1C	**40**	74092	0,8831	EUR/Minute
0 C1C	**42**	74093	0,8831	EUR/Minute
		74094	0,5500	EUR/Verbindung
0 C1C	**46**	74095	0,8831	EUR/Minute
		74096	1,3900	EUR/Verbindung
0 C1C	**50**	74097	0,9831	EUR/Minute
0 C1C	**52**	74098	0,9831	EUR/Minute
		74099	0,5500	EUR/Verbindung
0 C1C	**60**	74160	1,1831	EUR/Minute
0 C1C	**70**	74161	1,2831	EUR/Minute
0 C1C	**80**	74162	1,3831	EUR/Minute

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

MSV	Tarifcluster	ALNR		
0 C1C	**83**	75096	1,5831	EUR/Minute
0 C1C	**85**	75097	1,7831	EUR/Minute
0 C1C	**87**	75098	1,9831	EUR/Minute
0 C1C	**89**	75099	2,0831	EUR/Minute

1.2 Preisstruktur

Der Preis für die Leistung *ICP*-Z.17 (F) berechnet sich nach folgender Formel:

Preis des Services 0900 in MSV (Für die jeweiligen Verbindungen kommt die Tarifclusterstufe zur Anwendung, die zum Zeitpunkt der Herstellung der Verbindung in der MSV-Datenbank mit Ziel Deutsche Telekom eingetragen ist.)
- Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP* inklusive IN-Abfrage
- Transitentgelt

= Preis für die Leistung *ICP*-Z.17 (F)

1.2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP*

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes von *ICP* sind die Verbindungsdauer bzw. die Anzahl der Verbindungen maßgebend. Die Verbindungsdauer wird in Sekunden erfasst.

1.2.2 Transitentgelt

Es wird ein Transitentgelt in Höhe von 0,0010 EUR/Minute berücksichtigt.

2 Preise für Arbeiten in der MSV-Datenbank der Deutschen Telekom

	ALNR	Preis
Bearbeitungspauschale, je Auftrag	74168	65,00 EUR
Eintragung/Löschung von Rufnummernzuordnungen in der MSV-Datenbank der Deutschen Telekom, je Service 0900-Rufnummer	74169	3,90 EUR

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Leistung *ICP*-Z.18 (F)
Verbindungen zum International Shared Cost Service +808 von *ICP*
- im Online-Billing-Verfahren -
gültig vom 01.06.2009 bis 30.11.2009

Gelöscht: Leistung *ICP*-Z.18 (F)¶
Verbindungen zum International Shared Cost Service +808 von *ICP*¶
- im Online-Billing-Verfahren -¶
gültig vom 01.03.2009 bis 31.05.2009¶
¶
¶
1 . Preise[1)]¶
¶
Folgende Preise kommen zur Anwendung:¶
¶
1.1 . Preise für Verbindungen mit Ursprung in nationalen Festnetzen¶
¶
. . ALNR . Preis¶
69875 ... [15]

1 Preise[1)]

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

1.1 Preise für Verbindungen mit Ursprung in nationalen Festnetzen

ALNR	Preis
69875	0,0968 EUR/Minute

Die ausgewiesenen Preise für Verbindungen mit Ursprung in nationalen Festnetzen sind Mischpreise, die bezogen auf das Mischverhältnis für Verbindungen mit Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom und für Verbindungen mit Ursprung in anderen nationalen Festnetzen berechnet werden. Für die Berechnung der Mischpreise kommt das jeweils genehmigte Mischverhältnis für die Leistungen *ICP*-O.6, *ICP*-O.7 und *ICP*-O.11 zur Anwendung. Derzeit wird ein Mischverhältnis von 65 % (Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom) und 35 % (Ursprung in anderen nationalen Festnetzen) berücksichtigt. Sobald sich das genehmigte Mischverhältnis ändert, werden die Preise an das neue Mischverhältnis angepasst.

1.2 Preise für Verbindungen mit Ursprung in nationalen Mobilfunknetzen

ALNR	Preis
69876	0,0949 EUR/Minute

1.3 Preise für Verbindungen mit Ursprung in internationalen Festnetzen und Mobilfunknetzen

ALNR	Preis
69877	0,0921 EUR/Minute

Gelöscht: 02
Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc
Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc
Gelöscht: 27.05

[1)] Die Preise sind kfm. gerundet auf vier Nachkommastellen.

2 Preisstruktur

Der Preis für die Leistung *ICP*-Z.18 (F) berechnet sich nach folgender Formel:

Preis des Mehrwertdienstes (berechnet auf Basis des AGB-Preises für den vergleichbaren Mehrwertdienst der Deutschen Telekom)
- Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP* inklusive IN-Abfrage
- Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall von *ICP*
- Ersparte Aufwendungen für Verhandlungsaufwand von *ICP*
- Ersparte Aufwendungen für Universal International Shared Cost Number (UISCN)-Datenbank von *ICP*

= Preis für die Leistung *ICP*-Z.18 (F)

2.1 Ersparte Aufwendungen für die Transportleistung von *ICP*

Für die Berechnung des ersparten Aufwandes von *ICP* sind der Ursprung der Verbindung und die Verbindungsdauer maßgebend. Die Verbindungsdauer wird in Sekunden erfasst.

Für die Transportkostenerstattungen kommen folgende Beträge zur Anwendung:

Für Verbindungen mit Ursprung in nationalen Festnetzen:

0,0076 EUR/Minute (Ursprung im Telefonnetz der Deutschen Telekom)

0,0073 EUR/Minute zuzüglich Aufwendungen für Transportleistung an Ursprungsnetzbetreiber (Ursprung in anderen nationalen Festnetzen)

Für Verbindungen mit Ursprung in nationalen Mobilfunknetzen:

0,0059 EUR/Minute zuzüglich Aufwendungen für Transportleistung an Ursprungsnetzbetreiber

Für Verbindungen mit Ursprung in internationalen Festnetzen und Mobilfunknetzen:

0,0073 EUR/Minute zuzüglich Aufwendungen für Transportleistung an Ursprungsnetzbetreiber

2.2 Ersparte Aufwendungen für Rechnungsstellung/Forderungsausfall von *ICP*

Die ersparten Aufwendungen für Rechnungsstellung und Forderungsausfall von *ICP* betragen 8 % des umgerechneten AGB-Preises.

Gelöscht: 02

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

2.3 Ersparte Aufwendungen für Verhandlungsaufwand von *ICP*

Die ersparten Aufwendungen für Verhandlungsaufwand von *ICP* betragen 4 % des umgerechneten AGB-Preises.

2.4 Ersparte Aufwendungen für Universal International Shared Cost Number (UISCN)-Datenbank von *ICP*

Die ersparten Aufwendungen für Universal International Shared Cost Number (UISCN)-Datenbank von *ICP* betragen 0,0040 EUR/Minute.

3 Preis für die Nutzung der UISCN-Datenbank der Deutschen Telekom

	ALNR	Preis
Eintrag einer UISCN in die UISCN-Datenbank, je UISCN	58461	150,00 EUR

Gelöscht: 02

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc

Gelöscht: 27.05

Leistung *ICP*-Z.19 (F)*
Verbindungen zu "Harmonisierten Diensten von sozialem Wert" (HDSW)
der Deutschen Telekom und zu HDSW anderer Netzbetreiber
unter der Dienstekennzahl 116 xyz
gültig vom 01.12.2008 bis 30.06.2011

Preise

Folgende Preise kommen zur Anwendung:

Preise für Verbindungen aus dem Telefonnetz von *ICP*

Verbindungen aus ÖTel von *ICP*

Sofern Verbindungen aus ÖTel von *ICP* zwischen den Vertragspartnern vereinbart sind, wird zusätzlich zu den Preisen für Verbindungen aus dem Telefonnetz von *ICP* eine PAC in Höhe von 0,1659 EUR/Minute erhoben. Die Ausweisung der PAC in der Rechnung erfolgt in Summe über alle Tarifzonen über eine separate ALNR (49997).

Verbindungen mit Ursprung vom Dienst 032

ALNR	Peak-Tarif	ALNR	Off-peak-Tarif
53852	0,0054 EUR/Minute	53853	0,0038 EUR/Minute

* Bei den hier abgebildeten Preisen handelt es sich um einen Auszug aus den im Extranet vollständig abgebildeten Preisen.

Gelöscht: Ue_ALDStA(Teil2)_29.doc

Gelöscht: ALDStA(Teil2)_28.doc